

Wahlprüfsteine der DGUF zur Bundestagswahl 2009

Christian Möller unter Mitarbeit von Gerwin Abbingh, Gerhard Ermischer, Thies Evers, Birthe Haak, Lauri Lehmann und Frank Siegmund

Die Bundestagswahlen am 28. September 2009 haben neue Weichen für die Zukunft gestellt und im Hinblick darauf bereits im gesamten Verlauf des Jahres die politische Debatte in Deutschland dominiert. Nicht selten hat dieses Ereignis aber auch die Diskussion anderer Themen in Öffentlichkeit und Medien sogar verdrängt. Hierzu gehören regelmäßig auch die kulturpolitischen Themen. Aspekte von Denkmalpflege und Denkmalschutz, Museumsarbeit sowie Archäologie im Allgemeinen wurden bis dato noch nie zu einer solchen Gelegenheit in den Vordergrund gerückt oder überhaupt ein entsprechender Versuch unternommen. Dies ist allerdings wichtig, um in der politischen Debatte und damit bei zentralen Entscheidungen über Belange des Faches so wahrgenommen zu werden, wie es notwendig ist.

Vorstand und Beirat der DGUF haben bei ihrer Entscheidung über das Projekt berücksichtigt, dass Archäologie und Denkmalschutz nicht mehr wie in den „goldenen 70'er Jahren“ des vergangenen Jahrhunderts ohne laute Rufe bei den Entscheidungsträgern wahrgenommen werden. Im Gegenteil, es muss zunehmend zweifelhaft erscheinen, dass sie von sich aus als gut und förderungswürdig erachtet werden. Sicher ist, dass sich die Bereitstellung finanzieller Mittel in der Konkurrenz zu anderen Politikfeldern und in Anbetracht einer enormen, seit Jahrzehnten aufgebauten Verschuldung aller öffentlichen Haushalte immer schlechter durchsetzen lässt. Zudem werden gerade Vertreter und Vertreterinnen von Verwaltungen und Bürokratie von nicht wenigen Politikern und Politikerinnen mit Misstrauen bedacht – wie dies umgekehrt auch der Fall ist. Das verwundert insoweit nicht, als der Abbau von Bürokratie (und damit verbunden Personalstellen) auf der politischen Agenda ganz oben angesiedelt ist. Dem entsprechend gelten Archäologie und Denkmalschutz mittlerweile eher als bürokratische Planungshindernisse, die angeblich moderne Entwicklungen für die Zukunft behindern. In den Museen genauso wie an den Universitäten sieht es kaum besser aus; diese Bereiche werden in ihrer Handlungsfähigkeit durch Stelleneinsparungen und Mittelkürzungen ebenso bedroht. Es ist daher wichtig, dass ein Interesse an der Archäologie nicht nur aus der Wissenschaft und von Fachvertretern gegenüber der Politik deutlich gemacht wird, sondern aus einer breiten Bürgerschaft. Eine der Stärken der DGUF ist daher die Beteiligung der Laien und damit verbunden die Öffnung gegenüber der Bürger-

gesellschaft.

Die DGUF hat daher als unabhängiger Verband der Zivilgesellschaft im Vorfeld der Bundestagswahl Wahlprüfsteine erstellt und die im Bundestag vertretenen Parteien gebeten, dazu Stellung zu beziehen. Als Verband erfragen wir Positionen und Ziele der Parteien, so dass die Wähler an den Antworten ihre persönliche Wahlentscheidung orientieren können.

Der Fragenkatalog beinhaltet 8 Fragenkomplexe bzw. die Antworten der Parteien. Die Themen beziehen sich vor dem Hintergrund der grundgesetzlich verankerten Kulturkompetenz der Länder auf die folgenden, für die im Bereich des Bundes relevanten Themen:

- I. Staatsziel Kultur und Kulturverträglichkeitsprüfung (Seite 18)
- II. Finanz- und Kulturpolitik (Seite 20)
- III. Bildungspolitik (Seite 25)
- IV. Erinnerungskultur und Medien (Seite 28)
- V. Internationale Kulturpolitik (Seite 30)
- VI. Bürgerschaftliches Engagement im Kulturbereich (Seite 36)
- VII. Kulturgutschutz (Seite 38)
- VIII. Ihre bisherigen parlamentarischen Initiativen im Bereich Denkmal- und Kulturlandschaftsschutz (Seite 42)

Um die Hintergründe und Ziele unserer Fragen genauer zu umreißen, wurde dazu jeweils der Sachstand näher erläutert. Einen Schwerpunkt der Fragen bildet der Bereich der Internationalen Zusammenarbeit. Gesondert sei auf die am Schluss genannten Dokumente aus dem Deutschen Bundestag hingewiesen, die über Initiativen und Positionen der Parteien bei Gesetzesinitiativen und ggf. anderen Initiativen im Bereich Denkmal- und Kulturlandschaftsschutz näheren Aufschluss bieten. Hier wird deutlich, dass relevante Themen durchaus häufig auch im Bundestag erörtert werden. Die entscheidende Frage ist nur, ob hier die Verbände aus Archäologie und Denkmalpflege ausreichend Stellung nehmen oder gar Gehör finden, oder ob die Beratung der Politik im Vorfeld wichtiger Entscheidungen von anderen Interessengruppen dominiert werden, die häufig völlig gegensätzliche Ziele verfolgen.

Wenn hier von Beratung der Politik oder mit anderen Worten Lobbyarbeit gesprochen wird, so muss betont werden, dass diese nicht nur sinnvoll, sondern auch notwendig ist. Es ist ein weitverbreitetes Missverständnis in weiten Teilen der Öffentlichkeit, dass in der Politik, und mehr noch in den Parteien, kompetente Sachverständige für alle erdenklichen Themen zur Verfügung stehen, geschweige denn solche Kompetenzträger an verantwortlichen Stellen in Parteien oder gar den Parlamenten mitarbeiten und so die Ziele mitbestimmen. Das Gegenteil ist gerade beim Politikfeld Archäologie und Denkmalschutz der Fall – was durchaus bedauerlich ist.

Zudem: Parteien wirken im Sinne des Grundgesetzes an der Willensbildung mit und dominieren diese auch, gestalten diesen Prozess aber nicht alleine. Das Bestreben an dieser demokratischen Willensbildung über Interessenvertreter mitzuwirken ist also absolut legitim, auch wenn unzweifelhaft ist, dass mancher Lobbyismus die Grenze der Beratung übersteigt und damit demokratische Strukturen auch aushöhlen kann. Immerhin: genau hier haben die Themen von Denkmalpflege, Bildung und Museumsarbeit sowie Archäologie als altruistisch wirkende Belange von öffentlichem Interesse einen gleichsam natürlichen Vertrauensvorsprung im öffentlichen Meinungsbild, den es im Interesse der Sache zu nutzen, aber auch nicht zu beschädigen gilt. Genau deshalb ist es besonders wichtig, dass die Fragen der DGUF mit kritischer Kompetenz formuliert sind.

Es ist sehr erfreulich, dass alle Parteien auf die Fragen der DGUF Antworten gefunden haben. Noch erfreulicher ist, dass diese fundiert sind und von hoher Sachkompetenz zeugen. An dieser Stelle soll jedoch keine Wertung der einzelnen Antworten erfolgen, hierzu sollte sich jeder Leser und jede Leserin an den einzelnen Fragen und Antworten orientieren. Inwieweit die Antworten genügen oder realistisch umsetzbar erscheinen, muss der persönlichen Wertung und Kritik des Wählers überlassen bleiben.

So viel sei gleichwohl gesagt: Nach Auffassung der DGUF verwischen bei den Fragen zu Archäologie und Denkmalschutz die Grenzen scheinbar klarer politischer Lager. Darauf weisen schon die Erfahrungen aus bisherigen Abstimmungen hin. So hat beispielsweise ein Antrag der FDP für das Staatsziel Kultur im Grundgesetz die Zustimmung der Partei die LINKE gefunden, während die anderen Parteien ihn aus verschiedenen Gründen abgelehnt hatten. Dass dieses wichtige und richtige Ziel noch nicht verwirklicht werden konnte, ist in Anbetracht der Wahlprogramme der Parteien zur Bundestagswahl jedoch kaum nachvollziehbar, was letztlich zeigt, dass bei der politischen Entscheidungsfindung taktische Erwägungen der Parteien Sachfragen dominieren.

Die bis September 2009 in einer großen Koalition regierenden Parteien weisen auf die Erfolge ihrer Arbeit hin, so des Beauftragten für Kultur und Medien von der CDU oder des Deutschen Archäologischen Instituts im Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes, dass die SPD mit konkreten Schritten weiter stärken möchte. Das von der DGUF als besonders wichtig eingestufte Thema des Bürgerschaftlichen Engagements im Denkmalschutz wird von allen Parteien im Grundsatz unterstützt, allerdings in Bezug auf die Voraussetzungen dafür verschieden bewertet.

Ebenso spannend sind die Positionen der Partei-

en zu den europäischen und internationalen Konventionen, die nach Auffassung der DGUF für einen wirksamen Denkmalschutz wichtig sind. In praktischen Fragen der Umsetzung europäischen und internationalen Rechts zeigen sich CDU/CSU etwas zurückhaltender als FDP und SPD und besonders LINKE und GRÜNE, die internationale Vereinbarungen und ihre verbindliche Umsetzung in nationales deutsches Recht grundsätzlich befürworten. Das hat sich im Übrigen auch schon in der zurückliegenden Debatte zur Umsetzung der UNESCO-Welterbekonvention gezeigt (vgl. Stellungnahme dazu in diesem Heft).

Vor allem bei den Themen von Archäologie und Denkmalschutz ist es notwendig, sich ein Stück weit von altbekannten Klischees frei zu machen. Man kann sogar weiter gehen und aus den Antworten folgern, dass sich bei diesem Thema manche Brücken zwischen den Parteien zeigen, die bei anderen Themen und erst recht im Wahlkampf kaum erkennbar erscheinen. Ob dies auf einen breiten gesellschaftlichen Konsens hinweist, von dem Archäologie und Denkmalschutz getragen werden, ist hier eine wichtige Frage. Wie bereits erwähnt, bestehen hieran aber durchaus Zweifel und gaben Anlass, den Fragenkatalog zu erarbeiten.

Wichtig ist, dass nach den Antworten alle Parteien die Bedeutung von Archäologie und Denkmalschutz in der Gesellschaft und für die internationale Zusammenarbeit klar erkannt haben. Dies dürfte für alle Institute und Organisationen mit internationalem Bezug und Tätigkeitsfeld eine wichtige Erkenntnis sein, auf der sie zukünftig aufbauen können.

Unterschiede sind in vielen Fragen bzw. Antworten gleichwohl erkennbar, insbesondere bei der universitären Bildung. Während die FDP den von Studierenden geforderten freien Zugang zum Masterstudium als systemfremd ablehnt und die CDU diese Forderungen noch prüfen möchte, stimmen SPD, LINKE und GRÜNE mit der Forderung der Studierenden bereits überein. Letztlich entscheidend ist hier allerdings die bereits erwähnte Kulturkompetenz der Länder, die die Bildungspolitik einschließt, und daher die Landesebene der Parteien. In diesem Zusammenhang sei abschließend nur kurz auf die Wahlprüfsteine zur Landtagswahl in Schleswig-Holstein hingewiesen (siehe www.dguf.de), die zu dem durchaus überraschenden Ergebnis führten, dass auf Landesebene die Kompetenzen gerade im internationalen Bereich weniger vertieft sind. Genau dies zeigt aber, dass eine Beratung der Politik aus der Archäologie heraus und damit die Vertretung der Belange durch die DGUF richtig und wichtig ist und bleiben wird. Wahlprüfsteine sind hier ein Weg, dies zu erreichen und sollen nach den Möglichkeiten ehrenamtlicher Tätigkeit in Zukunft bei der einen oder anderen Wahl neu aufgestellt werden

WAHLPRÜFSTEINE ZUR BUNDESTAGSWAHL 2009 AN DIE IM DEUTSCHEN BUNDESTAG VERTRETENEN PARTEIEN

Die Deutsche Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte hatte den im Bundestag vertretenen Parteien jeweils mit Schreiben vom 6. August 2009 einen Fragenkatalog zu Themen der Archäologie, der Denkmalpflege, des Kulturgutschutzes und des Kulturlandschaftsschutzes zukommen lassen. Wir freuen uns sehr, dass sich die Parteien in unsere größtenteils detaillierten Fragen vertieft und uns sehr ausführlich und mit nachweisbar hohem Sachverstand geantwortet haben.

Der Fragenkatalog beinhaltet 8 Fragenkomplexe zu verschiedenen Themen, für die im Bereich des Bundes relevanten Themen. Einen Schwerpunkt bildet der Bereich der internationalen Zusammenarbeit.

Um die Hintergründe und Ziele unserer Fragen genauer zu umreißen, hatten wir dazu jeweils den Sachstand näher erläutert. Gesondert möchten wir auf die am Schluss genannten Dokumente aus dem Deutschen Bundestag hinweisen, die über Initiativen und Positionen bei Gesetzesinitiativen und ggf. anderen Initiativen im Bereich Denkmal- und Kulturlandschaftsschutz näheren Aufschluss geben.

Die Deutsche Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte (DGUF) dankt den Parteien für Ihre Mühen bei der Beantwortung und hofft, dass alle an Fragen der Archäologie, der Denkmalpflege und des Kulturlandschaftsschutzes Interessierten darin weitere Orientierung für ihre Wahlentscheidung finden.

Hier finden Sie die Antworten der Parteien zum Themenbereich I. Staatsziel Kultur und Kulturverträglichkeitsprüfung.

I. Staatsziel Kultur und Kulturverträglichkeitsprüfung

DGUF: Die Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ hat sich für eine neue Staatszielbestimmung in einem Artikel 20b GG ausgesprochen. Sie schlägt vor das Grundgesetz um folgenden Satz zu ergänzen: „Der Staat schützt und fördert die Kultur“.

CDU / CSU	SPD	FDP	LINKE	GRÜNE
<p>I.1 Sprechen Sie sich für das Staatsziel Kultur im Grundgesetz aus?</p> <p>Vorbemerkung Viele der nachfolgenden Fragen und Thesen lassen sich mit Ja oder Nein gar nicht, nur unzureichend bzw. unangemessen beantworten. Daher haben wir generell auf eine Beantwortung mit Ja oder Nein verzichtet und ihre Fragen stattdessen stets ausführlich beantwortet.</p> <p>Deutschland ist eine Kulturlation. Kunst und Kultur sind untrennbar mit der Identität der Deutschen als Nation verbunden. Die Lebendigkeit von Kunst und Kultur hängt vom konkreten Engagement im Alltag ab. Die Sicherung und Pflege von Kunst und Kultur ist gemeinsame Verpflichtung und gemeinsame Aufgabe. CDU und CSU haben daher stets das Ziel unterstützt, der Kultur auf allen staatlichen und nichtstaatlichen Ebenen einen größeren Stellenwert einzuräumen.</p> <p>Die verfassungsrechtliche Bedeutung von Kultur ist im Einigungsvertrag und in nahezu allen Landesverfassungen festgeschrieben. Diese verfassungsrechtliche Verankerung hat sich bewährt und zu der kulturellen Vielfalt in Deutschland beigetragen.</p>	<p>Ja, die SPD wird sich für die Verankerung von Kultur als Staatsziel im Grundgesetz einsetzen und dafür in der nächsten Legislaturperiode einen entsprechenden Gesetzesvorschlag einbringen.</p>	<p>Die FDP spricht sich für eine Verankerung des Staatsziels Kultur im Grundgesetz aus. Kunst und Kultur sind die Grundlagen einer Gesellschaft für die Verständigung untereinander und die Quelle von Identität und Kreativität. Kunst und Kultur spiegeln den Zustand einer Gesellschaft wider und treiben deren Entwicklung voran. Die Förderung von Kunst und Kultur ist ein zentrales Anliegen der FDP. Wir setzen uns daher für eine deutliche Aufwertung der Kultur ein. Deshalb befürworten wir die Aufnahme der Kultur als Staatsziel in das Grundgesetz.</p> <p>Es ist nicht ersichtlich, warum die materiellen Grundlagen des menschlichen Daseins als Staatsziel unter einem besonderen Schutz stehen sollen, die Kultur als ideale Lebensgrundlage des Menschen jedoch nicht. Stärker als je zuvor bildet die Kultur das zentrale Identifikationsmoment unserer Gesellschaft. Wir sind davon überzeugt, dass eine entsprechende Ergänzung eines Artikels 20b Grundgesetz Ermessens- und Abwägungsspielräume für Kulturschaffende und deren finanzielle Ausstattung eröffnen würde.</p> <p>Unser Gesetzentwurf zur Einfügung des Staatsziels Kultur in das Grundgesetz fand in der 16. Wahlperiode leider keine Mehrheit im Deutschen Bundestag, aber wir werden auch weiterhin an diesem Ziel festhalten und den Antrag wieder einbringen.</p>	<p>Ja. Wir sprechen uns ohne Wenn und Aber für eine Verankerung des Staatsziels Kultur im Grundgesetz aus. Es ist höchste Zeit, dass neben den natürlichen auch die kulturellen Lebensgrundlagen in der Verfassung geschützt werden. DIE LINKE hat sich im Bund und in den Ländern für ein Staatsziel Kultur engagiert. In den Landtagen wurden dazu von uns Anträge gestellt, in Berlin und Mecklenburg-Vorpommern mit Erfolg.</p>	<p>Ja. Unser Bundestagswahlprogramm unterstützt diese Forderung.</p>

Wie hat sich Ihre Fraktion dazu positioniert?				
CDU / CSU	SPD	FDP	LINKE	GRÜNE
k.A.	Das Ziel, Kultur als Staatsziel im Grundgesetz zu verankern, vom SPD-Bundesparteitag und der SPD-Bundestagsfraktion beschlossen, konnte in der Großen Koalition mit dem Koalitionspartner CDU/CSU nicht umgesetzt werden.	(siehe Antwort vorstehend)	Auch im Bundestag hat die Fraktion DIE LINKE für die Aufnahme des Staatsziels Kultur gestimmt, wie von der Enquete-Kommission «Kultur in Deutschland» parteiübergreifend vorgeschlagen. Leider wurde die Forderung mit Koalitionsmehrheit abgelehnt. Wir werden das Staatsziel Kultur in der neuen Legislaturperiode erneut einfordern.	Sie hat sich bei der Abstimmung im Bundestag enthalten.

Kulturverträglichkeitsprüfung

DGUF: Die Europäische Union hat auf der Ebene der EU-Kommission gemäß den Vorgaben der Richtlinie zur Strategischen Umweltprüfung und der Aarhus-Verordnung (EG) Nr. 1367/2006 einen Leitfaden zur Folgenabschätzung eingeführt. Seit der Revision des Leitfadens zu Beginn des Jahres 2009 sollen auch Kultur, Kulturelles Erbe und Kulturelle Vielfalt bei der Erarbeitung von Richtlinien und Verordnungen wie überhaupt in der Politikgestaltung der Union berücksichtigt werden. Damit können die Vorgaben der Querschnittsklausel des Art. 151,4 des EG-Vertrags zur Berücksichtigung der Kultur Wirksamkeit erlangen. Diese Ziele verbinden sich mit dem Vorsorgeprinzip im Sinne des Berichts der Enquete-Kommission „Schutz des Menschen und der Umwelt - Ziele und Rahmenbedingungen einer nachhaltigen zukunftsverträglichen Entwicklung“ (BT-Drs. 13/11200, S. 29). Unserer Auffassung nach könnte ein im Grundgesetz verankertes Staatsziel Kultur dazu beitragen, die Kulturverträglichkeitsprüfung im Sinne einer Gesetzesfolgenabschätzung auf Bundesebene zu etablieren.

I.2 Wie stehen Sie zur so genannten Kulturverträglichkeitsprüfung?

CDU / CSU	SPD	FDP	LINKE	GRÜNE
Der Stellenwert der Kultur als Politikfeld hat sich in den letzten Jahren deutlich erhöht. CDU und CSU haben die Kultur- und Kreativwirtschaft erstmals zu einem Schwerpunkt gemacht. Die kontinuierliche Anhebung der Kulturausgaben auf Bundesebene hat dazu beigetragen, dass wichtige kulturpolitische Vorhaben verwirklicht werden konnten. Das wollen CDU und CSU auch in der Krise fortführen.	Die SPD befürwortet entsprechende Regelungen sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene, mit denen folgende Ziele hinsichtlich der Politikgestaltung erreicht werden: Kultur eine höhere Bedeutung eingeräumt sowie geprüft wird, ob Belange der Kultur betroffen sind und ggf. nachteilige Auswirkungen für die Kultur verhindert werden können. Im Koalitionsvertrag der rot-grünen Bundesregierung wurde 2002 erstmalig das politische Ziel formuliert, Kultur bei der Gestaltung des Inhalts und des Vollzugs rechtlicher Normen des Bundes eine höhere Bedeutung einzuräumen und ggf. einzugreifen, um nachteilige Konsequenzen für die Kultur zu verhindern. Die Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) regelt verbindlich das Zusammenwirken der Ressorts bei Gesetzgebungsvorhaben. Darin ist bereits jetzt die Beteiligung des für Kultur und Medien zuständigen Beauftragten der Bundesregierung (BKM) zwingend vorgeschrieben, wenn Belange der Kultur- oder Medienpolitik berührt sind.	(siehe Antwort zu I.3)	DIE LINKE setzt sich dafür ein, dass die Kulturverträglichkeit aller Gesetzesvorhaben auf Bundesebene geprüft wird und die entsprechenden Voraussetzungen dafür geschaffen werden. Ein wichtiger Schritt dahin wäre die Aufnahme des Staatsziels Kultur ins Grundgesetz. Die kulturelle Dimension und die Folgen für die Kultur würden damit zum zwingend zu beachtenden Ermessenskriterium bei allen Gesetzgebungsvorhaben und müssten auch in verwaltungsrechtliche Ermessens- und Abwägungsentscheidungen einfließen.	Wir unterstützen die Förderung nach einer Kulturverträglichkeitsprüfung.

Wollen Sie entsprechende Forderungen auf nationaler Ebene unterstützen?

CDU / CSU	SPD	FDP	LINKE	GRÜNE
<p>Kultur braucht eine starke Stimme, die sich bei den Planungen des Bundes und der Länder auch tatsächlich Gehör verschaffen und mit ihren Anliegen möglichst früh einbezogen werden kann. Dieser Weg ist sinnvoller, als nachträglich zu prüfen und am Ende aufwendig nachzubessern. Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien ist aus diesem Grunde in die Gesetzgebungsverfahren eingebunden und prüft Gesetzentwürfe auf mögliche Auswirkungen auf die Kulturförderung und die im Kulturbereich Beschäftigten. So konnte beispielsweise im Mai 2009 bei dem 9. SGB III-Änderungsgesetz auf Drängen des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien erreicht werden, dass die besonderen Bedingungen der in der Kultur Beschäftigten, insbesondere der Film- und Fernsehbeschäftigten, berücksichtigt wurden.</p>	<p>Ja. Diese Regelung hat sich als effizient und durchsetzungsstark bewährt und wird von der SPD weiterhin unterstützt.</p>	<p>(siehe Antwort zu I.3)</p>	<p>Ja. Wir unterstützen die Forderung nach einer Kulturvertragsprüfung auf nationaler wie auch auf europäischer Ebene.</p>	<p>Ja.</p>

I.3 Wollen Sie sich dafür einsetzen, dass zumindest Projekte als auch Pläne und Programme des Bundes nach den gesetzlichen Vorgaben für die Umweltprüfungen* auf Verträglichkeit für das Kulturelle Erbe geprüft werden?

CDU / CSU	SPD	FDP	LINKE	GRÜNE
<p>Deutschland ist eine europäische Kulturlation. Das reiche kulturelle Erbe, das aus der Vielfalt der Länder und Regionen in Deutschland resultiert, prägt unsere nationale Identität. CDU und CSU setzen sich dafür ein, national wertvolles Kulturerbe besser zu sichern und leichter zugänglich zu machen. Unser kulturelles Erbe ist ein Schatz, den wir hüten und weitertragen wollen.</p>	<p>Ja. Die Kulturverträglichkeitsprüfung umfasst auch das kulturelle Erbe.</p>	<p>Wir verweisen auf unseren Antrag „Europäische Kulturpolitik neu ausrichten“ (BT-Drs. 16/1190) dort haben wir die Bundesregierung u. a. aufgefordert, sich für eine kohärente europäische Kulturpolitik einzusetzen.</p>	<p>Ja. Wir werden uns dafür einsetzen, dass Vorhaben des Bundes nach den gesetzlichen Vorgaben für Umweltprüfungen auch auf Verträglichkeit für das kulturelle Erbe geprüft werden.</p>	<p>Ja.</p>

* Umweltverträglichkeitsprüfung für Projekte (UVP) und Strategische Umweltprüfung für Pläne und Programme (SUP) und entsprechende Vorgaben aus den Konventionen des Europarates (Schutz des archäologischen Erbes / Konvention von Malta; Schutz des architektonischen Erbes / Konvention von Granada)

** Entsprechende gesetzliche Verpflichtungen werden bis heute kaum erfüllt (vgl. L. Rößing, Denkmalschutz und Umweltverträglichkeitsprüfung, Schriften zum Umweltrecht 134 (Berlin 2003)).

II. Finanz- und Kulturpolitik

Auswirkungen der sog. „Schuldenbremse“

DGUF: Der Bundestag hat erst vor kurzem mit der Neufassung des Artikels 109 des Grundgesetzes die sog. „Schuldenbremse“ beschlossen. Danach dürfen die Länder ab 2020 keine neuen Schulden mehr aufnehmen, während der Bund bereits ab 2015 höchstens 0,35 Prozent des Bruttoinlandsprodukts an Krediten aufnehmen darf. Dies wird absehbar auch Auswirkungen auf Denkmalpflege und Museen haben und dies vor allem, weil „die staatlichen Denkmalschutz-Förderprogramme haushaltsrechtlich den Status einer freiwilligen Leistung [haben]. Deshalb gehen erforderliche Kürzungen des Gesamthaushaltes regelmäßig zulasten des Denkmalschutzes“ (BT-Drs. 16/7000, S. 147).

II.1 Teilen Sie die Auffassung der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ (Zitat)?

CDU/CSU	SPD	FDP	LINKE	GRÜNE
<p>Die Förderung von Kunst und Kultur ist für die Union keine Subvention, sondern eine unverzichtbare Investition in die Zukunft unserer Gesellschaft. CDU und CSU bekennen sich zur Förderung von Kunst und Kultur als einer öffentlichen Aufgabe, an der Kommunen, Länder und Bund unter Beachtung ihrer jeweiligen besonderen Zuständigkeiten mitwirken. CDU und CSU wollen Vertrauen in die Möglichkeiten des Einzelnen schaffen, den Bürgersinn stärken und entsprechende Rahmenbedingungen setzen, die zur gemeinsamen, aktiven Verantwortung für Kunst und Kultur ermuntern, auffordern und befähigen. Gleichzeitig müssen CDU und CSU feststellen, dass die Staatsschulden eine Höhe erreicht haben, bei der die Rückführung der Neuverschuldung und der Beginn der Tilgung zu der zentralen Frage der Generationengerechtigkeit geworden sind. Nicht nur das Wohl unserer Generation darf uns interessieren. CDU und CSU sind auch dem Wohl der Kinder von heute und dem Wohl noch nicht geborener Generationen verpflichtet.</p> <p>Die Schuldenbremse ist ein Gebot der Generationen-gerechtigkeit und der Vernunft. Deshalb haben CDU und CSU sie im Grundgesetz auch gegen Widerstände verankert. Der Staat muss sich Luft verschaffen, um zu gestalten. Je größer die Fortschritte bei der Haushaltskonsolidierung, desto größer die entsprechenden Gestaltungsspielräume für Zukunftsinvestitionen. Die Einbeziehung von Kultur in den «Pakt für Deutschland» und das 400-Millionen-Euro-Kulturinvestitionsprogramm sind ein Spiegelbild dafür, welche Bedeutung wir der Kulturpolitik beimessen.</p>	<p>Ja. Die von der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ bezüglich des Denkmalschutzes getroffenen Aussagen und Empfehlungen wurden von den Mitgliedern der SPD in der Kommission mit erarbeitet und werden von der SPD geteilt.</p>	<p>(siehe Antwort zu II.2)</p>	<p>Ja. Es entspricht auch unseren Erfahrungen, dass Kürzungen der Haushalte in den Ländern und Kommunen in der Regel vornehmlich zulasten der freiwilligen Aufgaben wie z.B. des Denkmalschutzes gehen. Demzufolge sehen wir die mit der «Schuldenbremse» verbundenen absehbaren weiteren Belastungen mit großer Sorge.</p>	<p>Ja.</p>

Was wollen Sie tun, damit die mit der „Schuldenbremse“ verbundenen, konkret absehbaren Belastungen nicht weiter zu Lasten des Denkmalschutzes und seiner Strukturen gehen?

CDU/CSU	SPD	FDP	LINKE	GRÜNE
<p>(siehe Antwort vorstehend)</p>	<p>Die vom Deutschen Bundestag und Bundesrat mit großer Mehrheit verabschiedete sog. Schuldenbremse im Grundgesetz soll die Kreditaufnahme von Bund und Ländern begrenzen und damit die politische Handlungsfähigkeit des Staates auch in Zukunft weiterhin ermöglichen. Dabei konnte sich die SPD mit ihrem Vorschlag durchsetzen, das sog. Kooperationsverbot zu lockern, so dass der Bund unter besonderen Voraussetzungen den Ländern Finanzhilfen auch in Bereichen zur Verfügung stellen kann, in denen der Bund keine ausdrückliche Gesetzgebungskompetenz besitzt. Darüber wird sich die SPD dafür einsetzen, den Etat des Bundes für die Kultur mindestens beizubehalten sowie die Rahmenbedingungen für Kunst und Kultur, hier vor allem die für den Denkmalschutz wichtigen Rahmenbedingungen zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements weiter zu verbessern. Von diesen Maßnahmen profitiert der Denkmalschutz.</p>	<p>(siehe Antwort zu II.2)</p>	<p>DIE LINKE hat sich im Bundestag klar gegen die „Schuldenbremse“ ausgesprochen, leider ohne Erfolg. In unserem Entschließungsantrag zum Gesetz der Koalitionsfraktionen haben wir Alternativen für eine sozial- und kulturverträgliche Strategie zur Entschuldung aufgezeigt (siehe BT-Drs. Nr. 16/13231), für die wir weiter streiten werden. In den Ländern und Kommunen setzen wir uns dafür ein, dass Investitionen in Kultur als ein Mittel gegen die Finanz- und Wirtschaftskrise begriffen werden. Wir engagieren uns für gesetzliche Regelungen in den Ländern, die Kultur zu einer verpflichtenden Aufgabe machen. Das Kulturräumgesetz in Sachsen ist dafür ein mögliches Modell.</p>	<p>Wir Grüne sehen eine große Verantwortlichkeit gegenüber nachfolgenden Generationen. Die Schuldenbremse im Grundgesetz soll u.a. gewährleisten, dass auch noch unseren Kindern und Enkeln Geld für Kultur zu Verfügung stehen wird. Ohne die sogenannte Schuldenbremse wären die Zinsausgaben in den nächsten Jahren so enorm, dass es keinen Spielraum für freiwillige Leistungen wie Denkmalschutz mehr geben könnte.</p>

Was wollen Sie tun, damit die mit der „Schuldenbremse“ verbundenen, konkret absehbaren Belastungen nicht weiter zu Lasten des Denkmalschutzes und seiner Strukturen gehen?

CDU / CSU	SPD	FDP	LINKE	GRÜNE
(siehe Antwort vorstehend)	Die vom Deutschen Bundestag und Bundesrat mit großer Mehrheit verabschiedete sog. Schuldenbremse im Grundgesetz soll die Kreditaufnahme von Bund und Ländern begrenzen und damit politische Handlungsfähigkeit des Staates auch in Zukunft weiterhin ermöglichen. Dabei konnte sich die SPD mit ihrem Vorschlag durchsetzen, das sog. Kooperationsverbot zu lockern, sodass der Bund unter besonderen Voraussetzungen den Ländern Finanzhilfen auch in Bereichen zur Verfügung stellen kann, in denen der Bund keine ausdrückliche Gesetzgebungskompetenz besitzt. Darüber wird sich die SPD dafür einsetzen, den Etat des Bundes für die Kultur mindestens beizubehalten sowie die Rahmenbedingungen für Kunst und Kultur, hier vor allem die für den Denkmalschutz wichtigen Rahmenbedingungen zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements weiter zu verbessern. Von diesen Maßnahmen profitiert der Denkmalschutz.	(siehe Antwort zu II.2)	DIE LINKE hat sich im Bundestag klar gegen die „Schuldenbremse“ ausgesprochen, leider ohne Erfolg. In unserem Entschließungsantrag zum Gesetz der Koalitionsfraktionen haben wir Alternativen für eine sozial- und kulturverträgliche Strategie zur Entschuldung aufgezeigt (siehe BT-Drs. Nr. 16/13231), für die wir weiter streiten werden. In den Ländern und Kommunen setzen wir uns dafür ein, dass Investitionen in Kultur als ein Mittel gegen die Finanz- und Wirtschaftskrise begriffen werden. Wir engagieren uns für gesetzliche Regelungen in den Ländern, die Kultur zu einer verpflichtenden Aufgabe machen. Das Kulturraumgesetz in Sachsen ist dafür ein mögliches Modell.	Wir Grüne sehen eine große Verantwortlichkeit gegenüber nachfolgenden Generationen. Die Schuldenbremse im Grundgesetz soll u. a. gewährleisten, dass auch noch unseren Kindern und Enkeln Geld für Kultur zu Verfügung stehen wird. Ohne die sogenannte Schuldenbremse wären die Zinsausgaben in den nächsten Jahren so enorm, dass es keinen Spielraum für freiwillige Leistungen wie Denkmalschutz mehr geben könnte.

II.2 Welche Auswirkungen erwarten Sie infolge der Grundgesetzänderung des Artikel 109 GG auf die Ausstattung und die Bildungsarbeit von Museen?

CDU / CSU	SPD	FDP	LINKE	GRÜNE
Mit den beiden Föderalismusreformen Stufe I und II haben CDU und CSU den Föderalismus in Deutschland gestärkt und zukunftsfest gemacht. Eine wesentliche Bedingung für eine weiterhin gute Entwicklung des Kulturföderalismus ist eine fruchtbare Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen, Kooperation ist im Einzelfall nicht nur mit klarer Verantwortung vereinbar, sondern verlangt diese geradezu.	Die SPD tritt für den Erhalt der einzigartigen und vielfältigen Kulturlandschaft in Deutschland ein, zu der auch die öffentlich geförderte Museen zählen. Wir wollen, dass kulturelle Bildungsangebote vom fröhlichen bis ins hohe Alter unterbreitet und genutzt werden. Museen, aber auch Theater und Orchester müssen als Orte der kulturellen Bildung stärker genutzt, gefördert und als pflichtige Aufgabe des Staates gesichert werden. Vor diesem Hintergrund und bezugnehmend auf die Antwort zu Frage II.1.) werden wir uns dafür einsetzen, dass mit der Grundgesetzänderung des Artikels 109 GG keine negativen Auswirkungen für die Ausstattung und Bildungsarbeit von Museen verbunden sind. Ganz im Gegenteil: der politische Gestaltungsspielraum der öffentlichen Haushalte soll dahin gehend erhalten bleiben, dass politische Zukunftsaufgaben wie kulturelle Bildung und damit auch Museen und ihre kulturelle Bildungs- und Vermittlungsarbeit gezielt gestärkt werden können.	Vorbemerkung: Anders als von Ihnen dargestellt ist der Bund verpflichtet, erst ab dem Jahr 2016 höchstens 0,35 Prozent des BIP an Krediten aufzunehmen. Es handelt sich hierbei um eine Aussage aus dem Bericht der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“, die im Kapitel „Bestandsanalyse und Probiembeschreibung“ gegeben wurde. Diese Aussage trifft für alle kulturellen Leistungen zu, denn außer im „Kulturraumgesetz in Sachsen“ ist Kultur keine Pflichtaufgabe. Hier ist der Denkmalschutz weder besser noch schlechter gestellt. Eine zentrale Frage von Generationengerechtigkeit ist daneben, dass jede Generation ihre Aufgaben aus eigener Kraft bewältigt. Eine finanzielle und personelle Stärkung in dem einen oder anderen Bereich will die FDP daher vor allem durch angemessene Rahmenbedingungen für Sponsoren und eine Änderung des Stiftungsrechts dergestalt erreichen, dass eine finanzielle Unterstützung für Privatpersonen und Unternehmen attraktiver wird als bisher.	Wir befürchten, dass es zu gravierenden Einschnitten bei der Personal- und Mittelausstattung der Museen kommt, gegen die wir uns aussprechen werden. Entscheidend aber ist, die finanziellen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Länder und Kommunen wieder ihren Aufgaben zur kommunalen Daseinsvorsorge nachkommen können.	Die Umsetzung der neuen Schuldenregelung im Grundgesetz zwingt zur Schwerpunktsetzung bei den Ausgaben. Dies sollte nach unserer Auffassung aber nicht zu Lasten der Ausstattung und der Bildungsarbeit von Museen gehen

Museen:

DGUF: Die Museen sind der wichtigste Ort zur Vermittlung der Archäologie und ihrer Erkenntnisse. Ihr Auftrag ist, zu sammeln und zu bewahren, zu forschen und zu vermitteln. Vor diesem Hintergrund stehen sie nicht direkt in Konkurrenz zu modernen Medien, da auch diese auf das in den Museen gespeicherte und erarbeitete Wissen zurückgreifen müssen.

In staatlicher Trägerschaft des Bundes befinden sich 42 Museen, von denen 15 aus der Kategorie der historischen und archäologischen Museen stammen (z. B. Römisch-Germanisches-Zentralmuseum Mainz; Germanisches Nationalmuseum Nürnberg; Schiffahrtsmuseum Bremen; Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland Bonn). Darüber hinaus befinden sich 305 Museen in Deutschland in der Trägerschaft einer Stiftung öffentlichen Rechts, an denen der Bund in bedeutendem Umfang beteiligt ist (z. B. Stiftung Preußischer Kulturbesitz). Bei den vom Bund getragenen oder unterstützten Museen handelt es sich um Museen von weit überregionaler Bedeutung, die maßgeblich an der Gestaltung internationaler Kontakte mitwirken und daher für die Entwicklung der Forschung selbst als auch für die Vermittlung neuester Erkenntnisse eine zentrale Bedeutung haben. In Anbetracht drohender Kürzungen bei Museen in Trägerschaft von Kommunen und Ländern wird die kulturpolitische Bedeutung des Bundes in den nächsten Jahren voraussichtlich weiter zunehmen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

II.3 Wie beurteilen Sie mit Blick auf schwindende finanzielle Möglichkeiten von Kommunen und Ländern die kulturpolitische Bedeutung des Bundes auf regionaler und nationaler Ebene?

CDU / CSU	SPD	FDP	LINKE	GRÜNE
Wir verweisen hierzu auf unsere Antworten zu den Fragen II.1 und II.2	Für die SPD ist Kultur ein wichtiges öffentliches Gut, deren Förderung und die der kulturellen Infrastruktur eine Pflichtaufgabe des Gesamtstaates, d.h. von Bund, Ländern und Kommunen in ihrer jeweiligen Zuständigkeit ist. Diese Aufgabe verantwortet gemeinsam mit der Zivilgesellschaft und dem Markt. Um zu verdeutlichen, dass Deutschland als Gesamtstaat verpflichtet ist, Kultur zu schützen und zu fördern, wollen wir Kultur als Staatsziel im Grundgesetz verankern. Zudem wird sich die SPD dafür einsetzen, dass der Bund seinen Anteil an der öffentlichen Finanzierung von Kunst und Kultur beibehält.	Die Ausgaben der öffentlichen Hand sind in den vergangenen Jahren gekürzt worden. Nach den aktuellen Zahlen einer Kleinen Anfrage der FDP Fraktion sind die öffentlichen Kulturausgaben von 2002 bis 2007 – also in nur fünf Jahren – von jährlich etwa 8,5 Mrd. Euro auf 8 Mrd. Euro zurückgegangen. Das heißt die Kulturausgaben sind in fünf Jahren um mehr als sechs Prozent gesunken, die Preisentwicklung ist hier noch nicht mit eingeflossen. Dass dieser Rückgang nicht noch gravierender ausfiel, ist einzig den gestiegenen Kulturausgaben des Bundes zu verdanken. Der Kulturetat ist jetzt zum fünften Mal in Folge um insgesamt 10 Prozent angehoben worden.	Zum Zusammenwirken von Bund, Ländern und Kommunen bei der Sicherung der kulturellen Infrastruktur und des kulturellen Erbes gibt es aus unserer Sicht keine Alternative. Wir sprechen uns deshalb für eine Aufhebung des Kooperationsverbotes in Artikel 104 b des Grundgesetzes aus. Darüber hinaus fordern wir die Einführung einer Gemeinschaftsaufgabe Bildung und einer Gemeinschaftsaufgabe Kultur in das Grundgesetz, die es dem Bund ermöglicht, bei Aufgaben von überregionaler Bedeutung, insbesondere durch die Gewährung von Finanzhilfen in diesen Bereichen mitzuwirken.	Die kritische Finanzlage vieler Kommunen hat öffentlich finanzierte Kultureinrichtungen vielfach in Bedrängnis gebracht. Das von CDU und SPD in der Föderalismusreform beschlossene Kooperationsverbot zwischen Bund und Kommunen unterbindet derzeit aber ein stärkeres Engagement des Bundes auf regionaler Ebene. Auf nationaler Ebene ist der Bund für Kunst und Kultur von gesamtstaatlicher Bedeutung kompetent. Wir werden dafür eintreten, dass er dieser Verantwortung konsequent gerecht wird.

II.4 Beabsichtigen Sie die archäologischen und historischen Museen in der Trägerschaft oder unter maßgeblicher Beteiligung des Bundes finanziell und personell zu stärken?

CDU / CSU	SPD	FDP	LINKE	GRÜNE
Wir verweisen hierzu auf unsere Antwort zu Frage I.3	Im Rahmen der Stärkung der kulturellen Bildung (siehe auch Antwort auf Frage II.2.) wird auch eine Stärkung der Museen in der Trägerschaft des Bundes oder maßgeblich vom Bund unterstützter Museen zu prüfen sein, da diese einen wichtigen Beitrag zum Erhalt, zur Präsentation und zur Vermittlung des kulturellen Erbes leisten.	Auch wenn eine finanzielle und personelle Stärkung in dem einen oder anderen Bereich wünschenswert wäre, so können angesichts der aktuellen Haushaltsituation derzeit leider keine Zusagen gemacht werden.	Wir werden uns in Bund und Ländern für eine Stärkung der archäologischen und historischen Museen einsetzen.	Ja.

Forschung:

DGUF: Forschung auf der Ebene der Länder kann außerhalb der Universitäten kaum noch geleistet werden, obwohl dies auch Auftrag der Fachbehörden der Denkmalämter und der Museen ist. Diese Situation wird sich aufgrund des 2020 in Kraft tretenden Verschuldungsverbots von Ländern und Kommunen voraussichtlich noch verstärken.

II.5 Welche Maßnahmen auf Bundesebene schlagen Sie vor, um die Forschung in der Archäologie auch in Zukunft zu gewährleisten, d.h. um Erkenntnisprozesse kontinuierlich voranzutreiben und gesellschaftlichen Notwendigkeiten anzupassen?

CDU / CSU	SPD	FDP	LINKE	GRÜNE
<p>Die gemeinsam von Bund und Ländern finanzierten Maßnahmen Hochschulpaket, Exzellenzinitiative und Pakt für Forschung und Innovation stärken den Hochschul- und Forschungsstandort Deutschland ganz entscheidend. Die erst im Juni 2009 beschlossene Fortsetzung dieser drei Pakte mit rund 18 Milliarden Euro bis 2019 ist die größte Investition in Wissenschaft, Forschung und Bildung, die es in Deutschland jemals gegeben hat. Insbesondere mit der zweiten Säule des Hochschulpaktes wird dabei die Hochschulforschung erheblich gestärkt. CDU und CSU wollen dem wissenschaftlichen Nachwuchs mehr Perspektiven bieten und die Planbarkeit wissenschaftlicher Karrieren verbessern. Im Rahmen der Exzellenzinitiative wurden bisher rund 4 200 exzellente Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler eingestellt. CDU und CSU werden diesen Weg weitergehen.</p>	<p>Vor dem Hintergrund der grundgesetzlich verankerten Zuständigkeit der Länder für Bildung und Wissenschaft kann der Bund im Bereich der Forschung nur in einem Zusammenhang von bundesweitem Interesse, wie beispielsweise der gemeinsamen internationalen Forschung zum Kulturgüterschutz, fördernd tätig werden. Bereits jetzt werden im Rahmen der Fördertätigkeit der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) bereits Forschungsprojekte im Bereich der Archäologie gefördert, die es beizubehalten gilt. Darüber hinaus sei auf das Programm Freiraum für die Geisteswissenschaften und auf die thematische Projektförderung verwiesen. Im »Förderschwerpunkt Wechselwirkungen zwischen Natur- und Geisteswissenschaften« werden in den Teilbereichen Archäologie sowie Sprach- und Literaturwissenschaften interdisziplinäre Verbünde Fragestellungen in Kooperation zwischen Natur- und Geisteswissenschaften gefördert.</p>	<p>Die FDP setzt sich dafür ein, dass Museen mit eigener herausragender Forschung durch den Wissenschaftsrat evaluiert und – nach entsprechender Empfehlung – schrittweise in die Leibniz-Gemeinschaft (WGL) aufgenommen werden. Die Finanzierung soll einheitlich durch das Forschungsministerium (BMBF) erfolgen. So haben bereits jetzt eine Reihe von deutschen Forschungsmuseen Rahmenbedingungen, die ihre wissenschaftliche Arbeit mit den Sammlungen, ihre Servicefunktionen für die Wissenschaft und ihre interdisziplinär angelegte Forschungsarbeit gleichermaßen im Auge hat. Das Deutsche Bergbau-Museum in Bochum, das Deutsche Museum München, das Deutsche Schiffahrtsmuseum (Bremerhaven), das Germanische Nationalmuseum Nürnberg, das Römisch-Germanische Zentralmuseum in Mainz, das Forschungsinstitut und Naturmuseum Senckenberg (Frankfurt am Main) sowie das Zoologische Forschungsmuseum Alexander Koenig haben so bereits eine international anerkannte exzellente Arbeit geleistet. Ab diesem Jahr sind das Museum für Naturkunde in Berlin und – unter dem Dach von Senckenberg – das Staatliche Museum für Naturkunde Görlitz (SMNG) und die Staatlichen Naturhistorischen Sammlungen Dresden (SNSD) hinzu gekommen.</p>	<p>Wir setzen uns für eine Stärkung der Forschung in den Geistes- und Kulturwissenschaften ein und werden in diesem Zusammenhang prüfen, wie die Forschung in der Archäologie auch in Zukunft gewährleistet werden kann.</p>	<p>Der zunehmende Wettbewerb zwischen den Hochschulen führt zu einer Profilbildung zu Lasten der sog. «Orchideenfächer» (wie z. B. Archäologie). Diese Minimierung und Nivellierung des universitären Fächerangebots beeinträchtigt Forschung und Lehre. Bund und Länder müssen ein Verfahren finden, um Forschung und Lehre auch in kleineren Fächern - z. B. durch Zusammenlegungen bzw. durch hochschul- oder grenzübergreifende Kooperationen - zu sichern.</p>

**III. Bildungspolitik
Bologna-Prozess**

DGUF: Im Rahmen des Bologna-Prozesses sind auch an deutschen Universitäten Bachelor-Studiengänge eingeführt worden, die unter Fachkollegen als nicht ausreichend berufsqualifizierend gelten, weil ein Arbeitsmarkt für BA-AbsolventInnen in der Archäologie praktisch nicht vorhanden ist. Der Dachverband der Archäologischen Studierendenvertretungen (DASV) beispielsweise fordert deswegen den freien Zugang zum Masterstudium für alle BA-AbsolventInnen ohne Quotierung.

III.1 Wie stehen Sie zur Forderung des DASV nach freiem Zugang zum Master-Studium?

CDU / CSU	SPD	FDP	LINKE	GRÜNE
<p>Bildungs- und Hochschulpolitik bleiben vorwiegend Ländersache, wie es im Grundgesetz geregelt ist. Gleichzeitig wachsen die länderübergreifende Verantwortung und die Notwendigkeit, in zentralen Handlungsfeldern nationale Ziele und abgestimmte Maßnahmen von Bund und Ländern zu verabreden. Mit dem Hochschulpaket werden 275 000 neue Studienplätze geschaffen. CDU und CSU wollen ihn bis 2019 verlässlich fortsetzen. Gleichzeitig wollen wir die Reform der Studienstrukturen nach dem «Bologna-Prozess» unvoreingenommen überprüfen.</p>	<p>Die SPD fordert die Durchlässigkeit vom Bachelor zum Master. Sie muss für jeden gesichert sein, der dies wünscht. Um dies zu ermöglichen will die SPD auch den BAföG-Bezug bis zum Master ermöglichen und dafür die Altersgrenze anheben. Die Kapazitäten der Master-Studiengänge müssen entsprechend ausgebaut werden.</p>	<p>Es fällt in den Aufgabenbereich der Hochschulen, den Zugang zum Masterstudium zu regeln. Grundsätzlich muss festgehalten werden, dass der Bachelorabschluss, im Unterschied zum ehemaligen Vordiplom, als berufsbezogener Abschluss gilt. Ein allein auf der Grundlage eines erfolgreich abgeschlossenen BA-Abschlusses ableitendes Recht zur Aufnahme eines Master-Studiums wäre als systemfremd zu kennzeichnen.</p>	<p>Wir unterstützen diese Forderung. DIE LINKE will einen freien Zugang zum Master-Studium für alle Bachelorabsolventen und -absolventinnen und den Master als Regelabschluss etablieren.</p>	<p>Wir lehnen starre Übergangsquoten oder hohe Extragebühren vom Bachelor zum Master ab. Jede Absolventin und jeder Absolvent eines Bachelor-Studiengangs soll die Möglichkeit haben, einen Masterstudienzugang zu studieren.</p>

Ziele der Studienreform (Bologna)

DGUF: Zu den Zielen des Bologna-Prozesses gehört auch die Förderung internationalen Austauschs. In der Praxis hakt oft, jedoch schon die Mobilität zwischen deutschen Universitäten an bürokratischen Hürden. Teilweise ist es leichter, ein Semester im Ausland zu verbringen, als innerhalb Deutschlands die Universität zu wechseln.

III.2 Welchen Beitrag kann und sollte aus Ihrer Sicht die Bundesebene leisten, um die Mobilität der Studierenden national und international zu fördern?

CDU / CSU	SPD	FDP	LINKE	GRÜNE
<p>Unser Bildungssystem ist ein starker Teil des europäischen Bildungsraums. CDU und CSU wollen Lernfolge in Deutschland und international besser vergleichbar machen. Damit stärken wir unsere Bildungsabschlüsse, erhöhen die Durchlässigkeit und erleichtern die Mobilität. CDU und CSU haben das BAföG massiv erhöht und dabei die BAföG-Auslandsförderung deutlich verbessert sowie die Begabtenförderung ausgebaut.</p>	<p>Wir wollen möglichst vielen jungen Leuten die Chance geben, im Rahmen ihres Studiums wertvolle Erfahrungen im Ausland zu sammeln. Daher haben wir die Mittelausstattung der Stipendienrichtungen gestärkt und die direkte Förderung des internationalen Austauschs erhöht. Sowohl 2006 als auch 2007 konnte die SPD-Bundestagsfraktion in den Haushaltsberatungen eine deutliche Aufstockung der Mittel für den Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) und die Alexander von Humboldt-Stiftung um rund 10 Millionen Euro erreichen. Mit der BAföG-Reform 2008 haben wir die Förderung der Studierendenmobilität verbessert: So ist seither auch ein komplett im EU-Ausland absolviertes Studium grundsätzlich nach BAföG förderfähig. Mit dem Bologna-Prozess ist die bisher umfassendste Studienreform mit mittlerweile 46 Teilnehmerstaaten angestoßen worden. Mit der vereinbarten Umstellung auf BA/MA-Studiengänge soll bis 2010 ein gemeinsamer europäischer Hochschulraum geschaffen werden, der mehr Mobilität verspricht. In Deutschland wird die Reform aber zunehmend auch kritisch gesehen und stand auch im Mittelpunkt des Bildungsstreikes 2009. Eine Abkehr von Bologna ist weder möglich noch sinnvoll, allerdings ist eine auf Studienbarkeit ausgerichtete Überarbeitung der bisherigen Umsetzung unverzichtbar. Dazu gehört auch die Überprüfung der im Zuge der Studienstrukturereformen bereits entwickelten Curricula, um insbesondere dem Studium in den Bachelor-Studiengängen mehr Tiefe und Breite zu geben und ausreichend Raum für Praxisphasen und Auslandsaufenthalte zu lassen.</p>	<p>Laut DAAD machen rund 23 Prozent der deutschen Studenten in ihrem Erst-Studium Auslands Erfahrungen. Dies verdeutlicht, dass die Studierenden – im Vergleich zu vorherigen Studentengenerationen, aber auch zu Ländern wie den USA, Frankreich oder Großbritannien – durchaus mobil sind. Grundsätzlich sollte diese Neigung unterstützt und durch zusätzliche Maßnahmen, wie z. B. eine verbesserte Anrechnung der im Ausland erworbenen Studienleistung, gefördert werden.</p>	<p>DIE LINKE fordert ein verbessertes Auslands-BAföG, damit die Mobilität der Studierenden nicht mehr vom eigenen Geldbeutel abhängt. Zudem muss die Bundesebene mit den Ländern die Anerkennung von Studienleistungen von anderen Hochschulen im In- und Ausland verbessern. Mit einem bundesweiten Gesetz über Hochschulzugang und -abschlüsse muss die Bundesregierung den Hochschulwechsel und den Übergang vom Bachelor zum Master erleichtern.</p>	<p>Mobilitäts Erfahrungen – also ein Studienortwechsel zur richtigen Zeit oder ein Auslandsstudium – sind in einer globalisierten Welt sinnvoll. Wir stellen aber fest, dass die Mobilitätswünsche von Studierenden durch Verschulung des Studiums und durch Arbeitsüberlastung blockiert werden. Vor diesem Hintergrund setzen wir uns für eine «Bologna-Reform-Konferenz» ein, an der eben auch die Studierenden beteiligt werden sollen. Wir wollen so die Studienbedingungen verbessern. So sollte etwa die Gesamtdauer von Bachelorstudiengängen flexibler gehandhabt werden.</p>

Förderung von Studierenden

DGUF: Mit der Bildungsreform an deutschen Universitäten sollte auch der Ineffektivität der Ausbildung entgegengewirkt werden. Der Bildungsbericht 2008 des Bundestages belegt aber auch ein „unzureichend ausgebildetes Förder- und Stipendienystem“; von allen Studierenden erhalten nur 2% Stipendien und 38 % eine Bafög-Vollförderung (S. 126). Im Jahr 2006 – also vor Abschluss des Bologna-Reformprozesses – waren 60 % auf studienbegleitende Erwerbstätigkeit angewiesen, für die aber nach Einführung der neuen Studiengänge kaum Zeit verbleibt.

III.3 Wie wollen sie der Entwicklung entgegenwirken, dass immer mehr die soziale Herkunft über die Möglichkeit, ein Studium aufzunehmen, entscheidet?

CDU / CSU	SPD	FDP	LINKE	GRÜNE
<p>Bildung darf keine Frage des Einkommens der Eltern sein. Seit 2005 hat Deutschland bei Bildung und Ausbildung einen Sprung nach vorne gemacht. Eine deutlich bessere Ausbildungsförderung zeigt: Aufstieg durch Bildung ist einfacher geworden. CDU und CSU haben die Bafög-Bedarfsätze um 10 Prozent und die Einkommensfreibeträge um 8 Prozent angehoben. Mit dem Studienkredit der KfW Bankengruppe wurde eine zusätzliche Finanzierungshilfe geschaffen, die unabhängig von Einkommenshöhe, Bonität, Kreditrisikofreihen oder Studienfach genutzt werden kann. Auch die Begabtenförderung haben CDU und CSU ausgebaut. Mit einer Quote von 39,3 Prozent gab es noch nie mehr Studienanfänger in Deutschland als 2008. Bund und Länder haben beim Bildungsgipfel vereinbart, die Studienanfängerquote im Bundesdurchschnitt auf 40 Prozent eines Jahrgangs zu erhöhen. Dies wollen CDU und CSU umsetzen.</p> <p>Gleichzeitig wollen wir mehr Menschen mit beruflicher Qualifizierung den Zugang zu den Hochschulen ermöglichen. 2008 haben wir dafür auch Aufstiegsstipendien eingeführt.</p> <p>Die Bildungsrepublik braucht darüber hinaus nachhaltige und innovative Finanzierungsmöglichkeiten, die allen offen stehen. Neue Studienfinanzierungsmodelle sollen die Handlungsfähigkeit der Hochschulen stärken und sicherstellen, dass niemand allein auf Grund seiner wirtschaftlichen Lage von einem Hochschulstudium abgehalten wird.</p>	<p>Das Bafög ist für die SPD das zentrale Instrument für mehr Chancengleichheit in der Bildung. Deshalb hat die SPD seit 1998 zweimal das Bafög deutlich novelliert und die Förderung jedes Mal ausgeweitet und die Leistungen erhöht. Damit konnte der Raubbau am Bafög vor 1998 durch Kohl/Rüttgers gestoppt und die Entwicklung umgedreht werden. Heute ist das Bafög wieder mehr denn je in der Lage, sein Aufgabe zu erfüllen: mehr Chancengleichheit für alle zu sichern, wir stehen für ein modernes und leistungsfähiges Bafög. Bildung darf nicht allein vom Geldbeutel der Eltern abhängen. Die SPD steht für Gebührentfreiheit in der Bildung von der Kindertagesstätte bis zum Master-Abschluss an der Hochschule. Studiengebühren auf das Erststudium lehnen wir ab. Außerdem ist klar, dass die Verbesserung von Chancengleichheit in der Bildung nicht erst am Übergang von der allgemein bildenden Schule an die Hochschulen ansetzen kann. Die SPD setzt auf frühe individuelle Förderung und längeres gemeinsames Lernen, auf mehr Durchlässigkeit und bessere Aufstiegsmöglichkeiten bereits in der vorschulischen und schulischen Bildung. Wir wollen jedes Kind nach besten Kräften individuell fördern - und zwar so früh wie möglich. Deshalb werden wir die vorschulischen Betreuungsangebote weiter ausbauen und qualitativ stärken. Die soziale Selektivität des Schulsystems muss überwunden werden. Wir wollen, dass Schülerinnen und Schüler länger gemeinsam lernen können. Ganztagsschulangebote bieten mehr Zeit und Raum für die individuelle Förderung aller Schülerinnen und Schüler. Die SPD will das Ganztagschulangebot daher bundesweit flächendeckend ausbauen.</p>	<p>Das größte Hemmnis bei der Förderung von potenziellen Studierenden aus sog. „sozial schwachen“ oder „bildungsfernen“ Milieus ist die Angst vor den Konsequenzen eines Studienabbruchs. Nicht zuletzt deswegen gilt es, die Abbrecherquoten durch eine verbesserte Betreuung im Rahmen der Hochschullehre, durch eine professionellere Studienberatung sowie die entsprechenden Finanzierungsangebote zu senken. Darüber hinaus werden wir dafür Sorge tragen, dass das Angebot an Studiendarlehen und Stipendien ausgebaut und die Finanzierungsberatung für Studierende professionalisiert wird. Die FDP wird den Aufbau eines Stipendiensystems auf international üblichem Niveau unterstützen. Derzeit werden lediglich rund zwei Prozent der Studierenden durch ein Stipendium gefördert. Ziel ist es, diesen Anteil auf mindestens 10 Prozent zu erhöhen. Ein von Bund und Ländern gemeinsam finanziertes Anreizsystem soll die Einwerbung privater Mittel zur Einrichtung von Stipendien durch die Hochschulen begünstigen. Die Stipendien sollen in Höhe von 300 Euro im Monat unbürokratisch, unabhängig vom Verdienst der Eltern und allein nach dem Kriterium der fachlichen Leistung vergeben werden. Die Kopplung der Einkommensgrenzen an die Einkommensgrenzen des Bafög entfällt. Die FDP hat die jüngste Bafög-Novelle mitgetragen und damit einen Beitrag zur Aufstockung der Fördermittel geleistet. Wir vertreten die Auffassung, dass jedem Studierenden die Möglichkeit einer elternunabhängigen Förderung durch günstige Studiendarlehen eröffnet werden muss. Bafög-Bezieher sollen wie bisher die Kredite zu vergünstigten Konditionen erhalten. Die Bafög-Förderung ist jedoch mit den weiteren Kreditprogrammen zur Finanzierung von Studienbeiträgen und Lebenshaltungskosten zusammenzuführen. Eine solche Finanzierung aus einem Guss würde den vielen Studierenden, die bislang keinen Anspruch auf Bafög haben das Studium erleichtern.</p>	<p>Alle Studiengebühren müssen abgeschafft werden. DIE LINKE will die Hochschulen für Menschen mensarmen Elternhäusern für ein Studium zu gewinnen, wollen wir die staatliche Studienfinanzierung stärken und zu einem Zwei-Säulen-Modell ausbauen. Dabei kombinieren wir einen einheitlichen Sockelbeitrag, der allen Studierenden elternunabhängig zugute kommt, mit einem Zuschuss für Studierende aus einkommensarmen Elternhäusern als starke soziale Komponente. Beide Säulen sind als Vollzuschüsse gestaltet.</p>	

Wollen Sie das Stipendiensystem ausbauen?

CDU / CSU	SPD	FDP	LINKE	GRÜNE
(Antwort siehe vorstehend)	Neben dem BAföG sind Stipendien für viele Studierende eine wichtige Grundlage zur Finanzierung ihres Studiums. Die wichtigsten Stipendiengeber sind bislang die zahlreichen Begabtenförderwerke. Neben der Studienstiftung des deutschen Volkes gehören dazu u.a. die politischen Stiftungen (z. B. Friedrich-Ebert-Stiftung) und die Stiftung des Deutschen Gewerkschaftsbundes (Hans-Böckler-Stiftung). In der Großen Koalition haben wir den Ausbau der Begabtenförderung vereinbart und uns das Ziel gesetzt, die Förderquote bis 2009 auf etwa ein Prozent jedes Altersjahrgangs zu steigern. So haben wir die Zuschüsse an die Begabtenförderwerke zur Förderung von Studierenden von 80,5 Millionen Euro in 2005 auf 132,3 Millionen Euro in 2009 erhöht und so das Stipendienangebot deutlich erweitert. In der Diskussion um ein „nationales Stipendienprogramm“ verschweigen Union wie FDP, worum es ihnen eigentlich geht – nämlich eine Komplettumstellung der Studienfinanzierung auf Stipendien und Kredite und die Abschaffung des BAföG. Für die SPD ist klar: Der Kampf um gleiche Chancen beim Hochschulzugang muss in der hochschulpolitischen Prioritätenliste ganz oben stehen. Daher muss Bildung gebührenfrei sein – von der Kita bis zum Master-Abschluss. Und diejenigen, die sich gute Bildung aus eigenen Mitteln nicht leisten können, müssen sich darauf verlassen können, dass der Staat sie unterstützt. Union und FDP begeben sich auf einen Irrweg. Nicht das BAföG, sondern die Studiengebühren gehören abgeschafft. Das BAföG muss gestärkt und ausgebaut werden. Es ist ein unverzichtbares Instrument, um soziale Hürden beim Hochschulzugang zu überwinden und Chancengleichheit zu verbessern. Nur das BAföG gibt jungen Menschen aus sozial schwächeren Familien einen gesetzlichen Rechtsanspruch auf öffentliche Unterstützung im Studium – und damit Verlässlichkeit auf Förderung statt Abhängigkeit von Ermessensentscheidungen. Deswegen können Stipendien immer nur Ergänzung, nie aber alleiniger Ersatz für das BAföG sein.	(Antwort siehe vorstehend)	Nein, DIE LINKE will das BAföG stärken, das Studierende aus einkommensschwachen Familien unterstützt statt ein Stipendiensystem auszubauen, das nur eine Minderheit von Studierenden – in der Regel die Wohlhabenden – fördert.	Die öffentlichen Mittel müssen gezielt zur Förderung von Studierenden aus einkommensarmen und bildungsfernen Schichten genutzt werden. Darüber hinaus muss die Wirtschaft endlich mehr Stipendien anbieten. Dies sollte sie allerdings ohne Kofinanzierung der öffentlichen Hand leisten.

Wollen Sie das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) ändern?

CDU / CSU	SPD	FDP	LINKE	GRÜNE
(Antwort siehe vorstehend)	Das Regierungsprogramm der SPD sieht wesentliche Weiterentwicklungsziele für das BAföG vor, etwa die Erweiterung des Schüler-BAföG, die Einbeziehung von Teilzeitstudien und die Erhöhung der Altersgrenze für Master-Studiengänge.	(Antwort siehe vorstehend)	Ja, DIE LINKE will das BAföG an die wirklichen Lebenshaltungskosten anpassen und wieder auf einen Vollzuschuss ohne Verschuldung umstellen. Das BAföG soll zu einer bedarfsorientierten Grundsicherung für Studierende werden, die schrittweise auch elternunabhängig, also allen Studierenden zur Verfügung stehen soll.	Ja. Siehe oben.

IV. Erinnerungskultur und Medien Verantwortung und Chancen für die Zukunft

DGUF: Mit der Archäologie wurde während der Zeit des Nationalsozialismus in Deutschland zur Legitimierung der Diktatur und ihrer Ideologie Missbrauch getrieben. Heute versuchen rechtsextreme Kräfte sich immer wieder auf archäologische Quellen zu berufen, um ihre Ideologie zu legitimieren. Unter dem Deckmantel der Geschichtsdarstellung wurden im Bereich von Reenactment- und Living-History-Gruppen Bestrebungen erkennbar, die Vergangenheit zu relativieren und verbotene Symbole neu zu etablieren. Hieron waren nicht nur bedeutende Museen, sondern auch große Fernsehanstalten betroffen. Die Sendung „ZDF-aspekte“* hat eine Diskussion im Fach aufgegriffen und darüber berichtet, dabei allerdings eigene Versäumnisse des Mainzer Senders ausgelassen. Hier wird deutlich, dass die Aufarbeitung der NS-Vergangenheit in der deutschen Archäologie lückenhaft geblieben ist. Archäologen aus Luxemburg** haben mit Blick auf das KZ Hintert im Hunsrück und unter Hinweis auf personelle Kontinuitäten im Nachkriegsdeutschland diesen Mangel deutlich kritisiert. Zur aktiven und passiven Rolle des Faches sind erst in Ansätzen Aussagen möglich.*** Die Folge ist, dass bis heute die damaligen Geschichtsbilder nicht ausreichend dekonstruiert wurden. Sie können daher bei Latein und Tagespublikum weiterleben oder über andere Darstellungen wie Reenactment verdeckt oder unverteilt, gewollt oder ungewollt wieder ans Licht geraten.

* Sendung von „ZDF-aspekte“ am 16.1.09 bzw. 3Sat-Kulturzeit am 21.1.09.
 ** R. Waringo, Die „Aleburg“ bei Befort. Zu den Ausgrabungen einer eisenzeitlichen Abschnittsbefestigung während der „mittleren Nazizeit“. In: Beaufort im Wandel der Zeiten 1 (Beaufort 1993) 55-82, bes. 81.
 *** W. Pape, Ur- und Frühgeschichte. In: F.-R. Hausmann (Hrsg.), Die Rolle der Geisteswissenschaften im Dritten Reich 1933-1945 (2002), 329-360, bes. 331.

IV.1 Was wollen Sie tun, um die Aufarbeitung der Vergangenheit voranzubringen und um einen Missbrauch von Archäologie und Geschichte in Zukunft zu verhindern?

CDU / CSU	SPD	FDP	LINKE	GRÜNE
<p>Lebendige Erinnerung ist Teil unserer Kultur. CDU und CSU wollen Aufarbeitung verstärken und Erinnern vertiefen. Die bewährte Gedenkstättenförderung des Bundes führen wir fort. CDU und CSU rufen Länder, Kommunen und Kreise dazu auf, Orte der Erinnerung zu erhalten.</p> <p>Vor allem auch Bildung und Wissenschaft, Literatur und Kunst sind aufgerufen, zum Bewusstsein und zur Auseinandersetzung mit der ganzen deutschen Geschichte beizutragen. CDU und CSU setzen dabei auf ein starkes Selbstbewusstsein der Geistes- und Sozialwissenschaften, die zum kulturellen Gedächtnis und zur Gestaltung unserer Zukunft wichtige Beiträge leisten. Sie fördern die Verankerung und die Diskussion über Werte und schaffen damit Orientierungsangebote. Darüber hinaus eröffnen sie das Verständnis und den Zugang zu anderen Völkern und Kulturen.</p>	<p>Die Aufarbeitung der Vergangenheit, wenn sich dies als Begriff so gebrauchen lässt, umfasst neben der politischen Verantwortung für den Erhalt und den Schutz unseres kulturellen Erbes auch die Aufarbeitung der NS-Terrorherrschaft und der SED-Diktatur. Die Förderung des Bundes in diesen Bereichen wollen wir insgesamt fortführen.</p>	<p>Die Politik ist in den Gremien der Rundfunkanstalten – etwa den Rundfunkräten – vertreten. Diese repräsentieren die Interessen der Allgemeinheit und wirken auch auf die Programmplanung der Anstalten ein.</p> <p>Es ist nicht die Aufgabe des Deutschen Bundestages, konkret in die Programmpolitik der Museen oder von Rundfunkanstalten einzuwirken.</p>	<p>DIE LINKE setzt sich für eine demokratische und plurale Erinnerungskultur ein. Mit staatlich verordneter Gedenkpolitik geht das nicht. Das Gedenkstättenkonzept des Bundes sollte deshalb dezentrale Strukturen, die politische und inhaltliche Unabhängigkeit der Gedenkstätten und deren wissenschaftliche Fundierung befördern. Wir wenden uns gegen eine Verharmlosung und Relativierung der Verbrechen des Faschismus. Eine kritische und gründliche Aufarbeitung der deutschen Geschichte bedarf der Teilhabe und Mitbestimmung zivilgesellschaftlicher Kräfte und Organisationen und der Mitwirkung von Wissenschaftlerinnen und Pädagoginnen, Kultur- und Medienschaffenden und vielen anderen.</p>	<p>Wir wollen Einrichtungen darin stärken, Missbrauchs- oder Untenwanderungsversuche – insbesondere aus dem rechtsextremistischen Dunstkreis heraus (wie z. B. durch die auf Darstellung von Kelten und Germanen spezialisierte Gruppe „Ulfnednar“) – zu erkennen und dagegen vorzugehen. Wir brauchen eine aktive Erinnerungskultur – insbesondere im Hinblick auf die Verbrechen Nationalsozialismus. Grüne Schwerpunkte hier sind die Stärkung der Zivilgesellschaft und eine Verbesserung der politischen Bildung.</p>

Sollte sich Politik stärker in Museen und Medienproduktionen einmischen, z.B. über Aufsichtsräte oder ähnliches?

CDU / CSU	SPD	FDP	LINKE	GRÜNE
<p>In unseren vorstehenden Antworten haben wir bereits deutlich gemacht, dass CDU und CSU sich dafür einsetzen, national wertvolles Kulturerbe besser zu sichern und leichter zugänglich zu machen. Dazu müssen alle beitragen.</p> <p>Im Bereich des Beaufragten der Bundesregierung für Kultur und Medien fördert die Bundesregierung kulturelle Projekte von nationaler und internationaler Bedeutung. Neben den drei großen Kulturstiftungen unterstützt sie dabei Museen, Bibliotheken und Archive auch direkt. CDU und CSU werden bei der staatlichen Kulturförderung nicht nachlassen.</p> <p>Eine unmittelbare oder mittelbare finanzielle Beteiligung politischer Parteien an nicht klar in ihrem parteipolitischen Auftrag erkennbaren Medien und Medienunternehmen lehnen wir ab.</p>	<p>Politische Vertreter sind wie Vertreter anderer gesellschaftlicher Gruppen auch aufgrund ihrer haushaltsrechtlichen Verantwortung in Aufsichtsgremien staatlicher geförderter Kultureinrichtungen sowie aus Gründen der außenpluralen Kontrollen in den Gremien des öffentlich-rechtlichen Rundfunks vertreten. Damit ist keine Einmischung der Politik verbunden.</p>	<p>(Antwort siehe vorstehend)</p>	<p>Nein. Geschichte ist und bleibt ein wichtiges Feld von Politik. Das Bild von Geschichte und deren Bewertung ist Teil der Auseinandersetzung um die geistige Kultur dieser Gesellschaft. Dass Politiker/innen sich in die öffentliche Geschichtsdebatte einbringen, ist legitim und wünschenswert. In ihrer Verantwortung liegt auch, entsprechende Rahmenbedingungen für diese Diskussion zu schaffen. Eine direkte Einmischung in die inhaltliche Arbeit der Museen oder der Medien aber lehnen wir ab.</p>	<p>Museen haben eine öffentliche Verantwortung, dennoch sollte ihnen in ihrer Arbeit weitest mögliche Autonomie gewährt werden. Wir sind deshalb gegen eine verstärkte „Einmischung“ der Politik in die museale Arbeit, vor allem, wenn diese inhaltlicher Natur sein soll. Die bisherigen Kontrollmechanismen sind ausreichend, selbiges gilt für Medienproduktionen.</p>

Sollten Museen verstärkt mit entsprechenden Forschungsstellen zusammenarbeiten und könnte der dies Bund unterstützen?

CDU / CSU	SPD	FDP	LINKE	GRÜNE
<p>Mit der Exzellenzinitiative wollen CDU und CSU den Wissenschaftsstandort Deutschland nachhaltig stärken. In den ersten beiden Runden wurden international beachtete Leuchttürme der deutschen Wissenschaft ausgewählt. Es ist gelungen, Spitzen im Universitäts- und Wissenschaftsbereich sichtbar zu machen.</p> <p>Im Rahmen der Exzellenzinitiative sind Hochschulen mit Promotionsrecht berechtigt, einen Antrag zu stellen. Als Partner können daneben auch Einrichtungen ohne Promotionsrecht teilnehmen. Im Exzellenzcluster «Topoi. The Formation of Space and Knowledge in Ancient Civilizations» engagieren sich beispielsweise die Staatlichen Museen zu Berlin neben Freier Universität Berlin, Humboldt Universität Berlin und weiteren außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Diese Erfolge für den Wissenschaftsstandort Deutschland wollen CDU und CSU verstetigen und werden die Exzellenzinitiative konsequent fortsetzen.</p>	<p>Eine verstärkte Zusammenarbeit von Museen und entsprechenden Forschungseinrichtungen, wie vielerorts bereits praktiziert, ist aus Sicht der SPD zu unterstützen.</p>	<p>(Antwort siehe vorstehend)</p>	<p>Ja. Eine stärkere Zusammenarbeit von Museen mit wissenschaftlichen Einrichtungen ist wünschenswert. Wir werden in Bund und Ländern prüfen, wie dieses Zusammenwirken unterstützt werden kann.</p>	<p>Die Zusammenarbeit von Museen mit Forschungsstellen ist wünschenswert und kann von Fall zu Fall natürlich auch politisch flankiert werden.</p>

**V. Internationale Kulturpolitik
Internationales Recht – Denkmalschutz**

DGUF: Der Bericht der Enquete-Kommission „Globalisierung der Weltwirtschaft“ stellt heraus, dass Rücksichtnahme auf Kultur, Umwelt und soziale Ausgewogenheit unter dem Druck des Kostenwettbewerbs in den Hintergrund gedrängt zu werden droht (BT-Drs. 14/9200, S. 52). Unmissverständlich wird gefordert, dass „die staatlichen Funktionen, insbesondere die Sicherung der Öffentlichen Güter [...] heute international begriffen und gestaltet werden müssen“ (BT-Drs. 14/9200, S. 55-56). In der internationalen Ausrichtung des Denkmal- und Kulturlandschaftsschutzes liegt eine besondere Verantwortung des Bundes. Kultur und Denkmalschutz sind – wiederholt bestätigt durch Urteile des Bundesverfassungsgerichts – Aufgaben der Länder, stehen aber als öffentliche Güter genauso unter dem Druck der Globalisierung wie der Umwelt- und Naturschutz oder die sozialen Sicherungssysteme.

V.1 Teilen Sie unsere Sorgen, dass die Länder und Gemeinden unter dem Druck der Globalisierung ihren Aufgaben im Denkmalschutz zukünftig immer schwerer gerecht werden können?

CDU / CSU	SPD	FDP	LINKE	GRÜNE
Wir weisen hierzu auf unsere vorstehenden Antworten sowie insbesondere auf unsere Antwort zu Frage IV.1)	Ja. Die Verständigung der internationalen Gemeinschaft auf gemeinsame Erwartungen und Anforderungen insbesondere an den Erhalt und den Schutz des kulturellen Erbes und der kulturellen Vielfalt ist vor allem deshalb wichtig, um die einzelnen Mitgliedstaaten in ihrem jeweiligen Bemühen um den Erhalt des kulturellen Erbes und der kulturellen Vielfalt zu stärken und zu unterstützen. Dabei müssen jedoch stets auch die unterschiedlichen Voraussetzungen und Möglichkeiten der Staaten in Betracht gezogen werden.	Länder und Gemeinden stehen nicht nur unter dem Druck der Globalisierung vor dem Problem der Finanzierung ihrer Aufgaben. Die Ratifizierung und Umsetzung internationaler Konventionen in deutsches Recht könnte hier hilfreich sein, um gleiche Voraussetzungen im Wettbewerb um Standortvorteile für die Wirtschaft zu schaffen. Dies müsste aber eingehender geprüft werden und von Fall zu Fall beantwortet werden. Eine pauschalisierte Antwort ist nicht möglich.	Ja. Wir teilen Ihre Sorge, dass marktwirtschaftliche Interessen im Zuge der Globalisierung Vorrang vor sozialen und kulturellen Belangen erhalten. Desto wichtiger ist es, Gegenstrategien zu entwickeln und internationale Maßnahmen zur Sicherung der öffentlichen Güter zu ergreifen.	Ja.

Könnte hier die Ratifizierung und Umsetzung internationaler Konventionen in deutsches Recht hilfreich sein, da sie international gleiche Voraussetzungen im Wettbewerb um Standortvorteile für die Wirtschaft schaffen?

CDU / CSU	SPD	FDP	LINKE	GRÜNE
(Antwort siehe vorstehend).	Ja. Siehe Antwort vorstehend.	(Antwort siehe vorstehend).	Ja. Wir sehen in internationalen Konventionen und deren Umsetzung in deutsches Recht ein geeignetes Instrument, um dem Marktradikalismus und wirtschaftlichen Standortwettbewerb im Interesse des Erhalts von kultureller Vielfalt Grenzen zu setzen. Durch internationale Konventionen werden Mindeststandards gesetzt, die auf nationaler Ebene ggf. auch anspruchsvoller gestaltet werden sollten.	Ja.

Ratifizierung und Umsetzung internationaler Konventionen in Deutschland

DGUF: Internationale Konventionen unter dem Dach der Vereinten Nationen (UNESCO) und des Europarates unterstreichen die Verpflichtung der Gesellschaft und des Staates, für das Kulturelle Erbe Sorge zu tragen.
Mängel in der Umsetzung internationaler Konventionen in das nationale Recht wurden zuletzt in Zusammenhang mit der UNESCO-Welterbekonvention deutlich (Dresden). Auch für die UNESCO-Konvention zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt Kultureller Ausdrucksformen – von Deutschland ratifiziert am 12. März 2007 – steht eine Umsetzung in nationales Recht noch aus.
Übereinkommen des Europarates wie das von Florenz zur Verbesserung der Qualität unserer Landschaften oder von Faro zum Wert des Kulturellen Erbes in der Gesellschaft hat Deutschland als einer von wenigen Vertragsstaaten des Europarates nicht einmal unterschrieben. Dazu gehören auch die UNESCO-Übereinkommen zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes und zum Schutz des Kulturellen Erbes unter Wasser.

V.2 Wollen Sie sich für die Umsetzung der UNESCO-Welterbekonvention und der UNESCO-Konvention zum Schutz kultureller Vielfalt in deutsches Recht einsetzen, insbesondere unter Berücksichtigung der Kompetenz des Bundes für den Natur- und Landschaftsschutz sowie seiner eigenen Kompetenzen bei Plänen und Programmen? Der Bericht der Enquete-Kommission Kultur in Deutschland hatte hierzu Handlungsempfehlungen ausgesprochen, die bis heute aber nicht umgesetzt sind (BT-Drs. 16/7000, S. 208 Nr. 1).

CDU / CSU	SPD	FDP	LINKE	GRÜNE
(siehe Antwort zu V.9)	Die SPD hat sich in der 16. Legislaturperiode sehr dafür eingesetzt, dass Deutschland das UNESCO-Übereinkommen vom 20. Oktober 2005 über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen ratifiziert hat. Die SPD wird die konkrete Umsetzung dieser Konvention im Dialog zwischen Kultur, Verbänden, Wirtschaft, einzelnen politischen Ebenen, Forschung und Öffentlichkeit weiterhin intensiv begleiten. Dieser positiven Entwicklung bei der Umsetzung und Achtung internationaler Verpflichtungen Deutschlands zum Schutz der Kultur entgegen steht die Aberkennung des Status als Weltkulturerbe beim Dresdner Elbtal. Auf der einen Seite unterstützt die Bundesregierung mit bedeutenden Sondermitteln Kommunen darin, bestehende Weltkulturerbestätten zu erhalten und zu pflegen. Zugleich beantragen immer weitere Orte, auf der Weiterbeliste der UNESCO aufgenommen und damit international ob ihrer kulturellen Bedeutung ausgezeichnet zu werden. Auf der anderen Seite ignorieren die Stadt Dresden und das Land Sachsen die aus dieser Konvention und dem Beantragung des Weiterbeitrags erwachsenden gesamtstaatliche Verantwortung und schaden dem internationalen Ansehen Deutschlands als Kulturlation. In diesem Zusammenhang wird zu prüfen sein, ob der Ratifikation der UNESCO-Konvention durch Deutschland, in deren Rahmen die nach der Lindauer Absprache notwendige Zustimmung der Länder eingeholt wurde, eine gesonderte innerstaatliche Umsetzung notwendig ist.	Nicht alle Handlungsempfehlungen, die die Enquete-Kommission gegeben hat, konnten in der noch verbleibenden Zeit der 16. Wahlperiode in die Tat umgesetzt werden. Dieses Thema muss schnellstens wieder auf den Tisch gebracht werden. Es ist zu hoffen, nachdem die Ministerpräsidentenkonferenz im Frühjahr 2008 die Stellungnahme der Kultusministerkonferenz zur Kenntnis genommen hat, dass nun Handlungen folgen. Wenn die Länder nicht aktiv werden, muss unter Umständen der Bund – obwohl keine unmittelbare Bundeszuständigkeit vorliegt – handeln, auch, um unserer völkerrechtlichen Verpflichtung Genüge zu tun. Entscheidend ist, dass wir die notwendigen administrativen und gesetzlichen Maßnahmen ergreifen, um das weitverbreitete Vertrauen in die uneingeschränkte Geltung der Welterbekonvention – nach der bedauerlichen Aberkennung des Weiterbeitrags in Dresden – in Deutschland wiederherzustellen.	Ja. Die UNESCO-Konvention zum Schutz kultureller Vielfalt hat für uns besonderes Gewicht. Wir sind von Beginn an für die Verabschiedung dieser Konvention eingetreten und werden uns nun sowohl auf nationaler Ebene wie auch in der Europäischen Union für deren Umsetzung engagieren. Wir setzen uns dafür ein, dass die Bundesregierung ein Vertragsgesetz zur Umsetzung der UNESCO-Welterbekonvention in Abstimmung mit den Ländern auf den Weg bringt, wie von der Enquete-Kommission empfohlen.	BUNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben hierzu einen entsprechenden Antrag in den Bundestag eingebracht, der von CDU/CSU, SPD und FDP abgelehnt wurde.

V.3 Wollen Sie sich für die Unterzeichnung der UNESCO-Konvention zum Schutz des immateriellen Kulturerbes einsetzen?

CDU / CSU	SPD	FDP	LINKE	GRÜNE
(siehe Antwort zu V.9)	Die SPD wird sich dafür einsetzen, eine Ratifizierung dieses Übereinkommens durch Deutschland zu prüfen, damit Deutschland diesem Übereinkommen ggf. beitreten kann. Bisher wurde das Übereinkommen von 114 UNESCO-Mitgliedstaaten ratifiziert. Vor der Entscheidung über eine mögliche Ratifizierung sollten alle damit verbundenen Fragen, Vor- und Nachteile in Absprache mit den Bundesländern sorgfältig geprüft werden.	Wir verweisen auf unsere Kleine Anfrage: „UNESCO-Übereinkommen zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes“ (BT-Drs. 16/13343). Wir stehen einer Unterzeichnung derzeit eher skeptisch gegenüber, haben die Prüfung dazu aber noch nicht abgeschlossen.	Ja. Wir setzen uns für die Ratifizierung des Abkommens zum immateriellen Kulturerbe ein. Lebendige kulturelle Milieus sind der Nährboden für die Überlieferung und das Fortbestehen des immateriellen Kulturerbes. Eine vielfältige Alltagskultur, in der sich Tradition und Aktuelles verbinden, sollte deshalb der zentrale Bezugspunkt der Pflege und des Schutzes dieses Erbes sein.	Ja.

V.4 Wollen Sie sich für die Unterzeichnung der UNESCO-Konvention zum Schutz des kulturellen Unterwassererbes einsetzen?

CDU / CSU	SPD	FDP	LINKE	GRÜNE
(siehe Antwort zu V.9)	Die UNESCO-Konvention zum Schutz des kulturellen Unterwassererbes ist Anfang 2009 in Kraft getreten. Derzeit gehören ihr 20 Vertragsstaaten an. Bevor die Entscheidung über einen Beitritt Deutschlands getroffen wird, sollten die damit verbundenen Vor- und Nachteile und die daraus für Deutschland erwachsenden konkreten Rechte und Pflichten sorgfältig und unter Einbeziehung der einschlägigen Expertise von Instituten, Wissenschaftlern usw. abgewogen werden.	(siehe Antwort zu V.6)	Ja. Aus kulturpolitischer Sicht ist die Unterzeichnung der Konvention zum Schutz des kulturellen Unterwassererbes ebenso wie die der folgenden unter V.5. und V.6. genannten Konventionen von Florenz und Faro nur zu unterstützen. Wir werden gemeinsam mit den jeweils federführenden Ressorts prüfen, welche Initiativen wir zu deren Ratifikation und Umsetzung ergreifen.	Ja.

V.5 Wollen Sie sich für die Unterzeichnung der Landschaftskonvention von Florenz einsetzen?

CDU / CSU	SPD	FDP	LINKE	GRÜNE
(siehe Antwort zu V.9)	Eine Ratifizierung der erst 2004 in Kraft getretenen Europaratskonvention wird zu prüfen sein.	(siehe Antwort zu V.6)	Ja. Bereits in der noch laufenden Legislaturperiode haben wir einen Antrag zur Ratifizierung der Europäischen Landschaftskonvention in den Bundestag eingebracht (BT-Drs. 16/10821).	Ja.

V.6 Wollen Sie sich für die Unterzeichnungen der Konvention von Faro zum kulturellen Erbe in der Gesellschaft einsetzen?

CDU / CSU	SPD	FDP	LINKE	GRÜNE
(siehe Antwort zu V.9)	Diese Europaratskonvention ist bisher noch nicht in Kraft getreten, da sie erst von 7 von mindestens 10 notwendigen Mitgliedstaaten des Europarates ratifiziert wurde. Bevor eine Ratifizierung zu erwägen ist, sollte unabhängig von dem grundsätzlichen politischen Willen der SPD zur Anerkennung des kulturellen Erbes insbesondere geprüft werden, ob Überschneidungen mit anderen Kulturgüterschutzabkommen bestehen und welche konkreten Rechte und Pflichten sich daraus für Deutschland ergeben.	Die FDP hat sich hierzu noch keine abschließende Meinung gebildet.	Ja.	Ja.

Kulturpolitik des Bundes – Auswärtiges Amt

DGUF: Der Etat des Beaufragten für Kultur und Medien ist in den letzten Jahren wiederholt gestiegen. Die Einrichtung dieser Stelle bei der Bundesregierung in 1998 gilt allgemein als Erfolg. Daneben hat aber auch das Auswärtige Amt beträchtliche Kompetenzen im Kulturbereich, insbesondere im Bereich des Kulturellen Erbes. Dem AA angegliedert ist das Deutsche Archäologische Institut (DAI), dessen Römisch-Germanische Kommission (RGK) eine wichtige inländische Einrichtung der Archäologie ist. Es ist neben den Universitäten die wichtigste Stelle für den internationalen wissenschaftlichen Austausch. Projekte des DAI werden zunehmend auch in Staaten durchgeführt, die zu Krisenregionen gehören oder sich in einer Umbruchphase befinden, so z. B. in Afghanistan, Albanien, Bosnien-Herzegowina, Irak, Iran, Nachfolgestaaten der Sowjetunion. Archäologische Ausgrabungen dienen hier auch der internationalen Verständigung und Entwicklung politischer Beziehungen.

V.7 Wie wollen Sie vor dem Hintergrund der Aufgaben und der Bedeutung der archäologischen Forschung für die Entwicklung zivilisationsstaatlicher Beziehungen das Deutsche Archäologische Institut (DAI) in Zukunft finanziell und personell ausstatten? Wollen sie seine Struktur weiter entwickeln, wenn ja, wie?

CDU / CSU	SPD	FDP	LINKE	GRÜNE
(siehe Antwort zu V.9)	Das DAI engagiert sich international bereits in starkem Maße im denkmalpflegerischen Bereich (renommierte Projekte im Jemen, in der Türkei etc.). Aus Sicht der SPD sollte ein weiterer Ausbau dieser Aktivitäten in Kooperation mit den Partnerländern in den nächsten Jahren unternommen werden. Grundlage für das Engagement des DAI auf diesem Sektor ist das Memorandum zu Restaurierungs- und Denkmalpflegemaßnahmen im Arbeitsbereich des DAI. Die SPD unterstützt den Standpunkt, dass die Aufgaben und die Bedeutung der archäologischen Forschung für die Entwicklung zwischenstaatlicher Beziehungen, wahrgenommen durch das Deutsche Archäologische Institut (DAI), sich verändern, zunehmen und daher Anpassungen notwendig sind. Diese Weiterentwicklung und Festigung der Arbeit des DAI sollte insbesondere folgende Aspekte umfassen: <ul style="list-style-type: none"> • personeller und infrastruktureller Ausbau von Forschungsstellen (Schwerpunkte China, Naher Orient, Nordafrika) zur Verbesserung der internationalen Kooperation, • Aufbau eines nationalen IT-Kompetenzzentrums Archäologie und Altertumswissenschaften, • Unterstützung der Partnerländer in Fragen Denkmalpflege, • Ausbau der Bibliotheken, Phototheken und Archive in den Zweiganstalten des DAI, • weiterer Ausbau des Personalbestandes im Hinblick auf bisher wenig vertretene Fachgebiete. 	Die Arbeit des Deutschen Archäologischen Instituts ist von herausragender Bedeutung. Auch wenn eine finanzielle und personelle Stärkung in dem einen oder anderen Bereich wünschenswert wäre, so können angesichts der aktuellen Haushaltssituation derzeit leider keine konkreten Zusagen gemacht werden. Wir werden dies in der nächsten Legislaturperiode prüfen.	Die Bedeutung der archäologischen Leistungen des Deutschen Archäologischen Instituts (DAI) sind für uns unstrittig. Wir werden uns nach Verständigung mit den Beteiligten in der neuen Legislaturperiode für eine den Aufgaben entsprechende Ausstattung dieser Einrichtung einsetzen.	Die vielfältige Bedeutung der archäologischen Forschung wird von uns anerkannt und gewürdigt. Deshalb halten wir es auch für sinnvoll, die institutionelle Förderung des DAI in den Bereichen Personalausgaben, sächliche Verwaltungskosten, Ausgaben für Investitionen und Stipendien auf gleichem Niveau fortzuführen.

Wollen sie seine Struktur weiter entwickeln, wenn ja, wie?

CDU / CSU	SPD	FDP	LINKE	GRÜNE
(siehe Antwort zu V.9)	(Siehe Antwort vorstehend)	(Siehe Antwort vorstehend)	(Siehe Antwort vorstehend)	Unserer bereits dargelegten Auffassung von der Autonomie der Museen entsprechend sind wir der Meinung, dass es dem DAI selbst obliegt, seine Strukturen anzupassen, wenn Entwicklungen in Gegenwart und Zukunft diese Notwendigkeit erkennen lassen.

Internationale Maßnahmen des DAI

DGUF: Bisherige Projekte des DAI konzentrieren sich auf Forschungsgrabungen. Internationale Zusammenarbeit könnte im Sinne der Aufgaben der Denkmalpflege sowie der Haager Konvention (Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten) aber auch die Entwicklung von wirksamen Schutzkonzepten und -methoden sein, wie sie die UNESCO im Weiterbeipogramm im zivilen Bereich konkret vorsieht und einfordert. Auch das Umweltrecht der Europäischen Union betont mit Hilfe der Umweltprüfungen (Umweltverträglichkeitsprüfung von Projekten – UVP / Strategische Umweltprüfung von Plänen und Programmen – SUP) die Aspekte von Schutz und Erhalt der Kulturlandschaft und des kulturellen Erbes. Hierfür ist eine Zusammenarbeit von Denkmalpflege und Raumplanung erforderlich.

V.8 Wollen Sie im Rahmen der Tätigkeit des DAI zukünftig auch internationale Maßnahmen für den Schutz und Erhalt des Kulturellen Erbes im Sinne denkmalpflegerischer Tätigkeit fördern?

CDU / CSU (siehe Antwort zu V.9)	SPD (siehe Antwort vorstehend zu V.7)	FDP (siehe Antwort zu V.9)	LINKE Wir werden mit dem Institut und weiteren Beteiligten beraten, in welcher Weise internationale Maßnahmen für den Schutz und Erhalt des kulturellen Erbes im Sinne denkmalpflegerischer Tätigkeit gefördert werden können.	GRÜNE Ja.
--	---	--------------------------------------	--	---------------------

Könnte dies nicht auch einen Mehrwert erbringen in dem Sinne, dass auch die Länder von einer solchen internationalen Zusammenarbeit profitieren könnten (z.B. Methodenentwicklung)?

CDU / CSU (siehe Antwort zu V.9)	SPD (siehe Antwort zu V.7)	FDP (siehe Antwort zu V.9)	LINKE (siehe Antwort vorstehend)	GRÜNE Ja.
--	--------------------------------------	--------------------------------------	--	---------------------

Denkmalschutz international

DGUF: Im Saarland ist nach dem Vorbild des europäischen Umweltrechts der Denkmalschutz dem Umweltministerium angegliedert. Eine Zusammenarbeit zwischen Denkmal- und Umweltschutz ist auch bei europäischen Programmen wie z.B. dem 7. Forschungsrahmenprogramm Umwelt vorgesehen. Tatsächlich fordert auch das Bundesnaturschutzgesetz die Berücksichtigung des Kulturellen Erbes. Beim Bundesbauministerium gibt es lediglich eine kleine Abteilung für Denkmalschutz. Beim Bundesumweltministerium fehlen hingegen entsprechende Anknüpfungspunkte, obwohl sie fachlich und sachlich sowie mit Blick auf internationale Verpflichtungen notwendig sind, um eine Koordinierung von Umwelt- und Denkmalschutz zu erreichen. Die Folgen der unzureichenden Verknüpfung von Natur-, Umwelt- und Denkmalschutz zeigt eine Antwort der Bundesregierung zur Umsetzung des Übereinkommen des Europarates vom 20. Oktober 2000 für die Landschaft (Florenz)“ (BT-Drs. 16/5375 v. 11.5.2007). Danach wird für eine Umsetzung zusätzlicher Verwaltungs- aufwand und Regelungsbedarf erwartet, obwohl mit dem vorhandenen integrativen Umweltrecht im Einklang mit den Konventionen des Europarates von Malta (Schutz archäologischen Erbes) und Granada (Schutz architektonischen Erbes) bereits alle Voraussetzungen für die Umsetzung bestehen. Wir müssen daraus folgern, dass vor allem auch Unkenntnis und eine gewisse Unfähigkeit, diese Bereiche fachübergreifend zu behandeln, die deutsche Integration in Europa und die Umsetzung internationaler Konventionen der UNESCO und des Europarates behindern. Wir schlagen daher vor, dass auf nationaler Ebene der Bund eine Kontaktstelle einrichtet, über die die Zusammenarbeit zwischen Natur und Umweltschutz mit Denkmalschutz und Archäologie fachlich koordiniert werden kann. Dies erscheint uns auch mit Blick auf die Bedeutung des europäischen Umweltschutz geboten. Zudem hat das Bundesverfassungsgericht in seinem aktuellen Urteil zum Lissabon-Vertrag den Bundestag zur verstärkten Mitarbeit auf europäischer Ebene verpflichtet.

V.9 Können Sie die Forderung nach einer Kontaktstelle auf Bundesebene unterstützen?

CDU / CSU	SPD	FDP	LINKE	GRÜNE
<p>CDU und CSU sehen in diesen Fragen nur einen kleinen Ausschnitt des großen gesellschaftlichen Anliegens des Schutzes und der Förderung der Kultur abgebildet. Weiterhin machen wir darauf aufmerksam, dass die Aufgabe einer Partei vor allem darin besteht, programmatisch zu arbeiten und damit die Rahmenbedingungen und Leitlinien politischen Handelns zu formulieren. Die legislative Ausgestaltung obliegt – auf Bundesebene – dem Deutschen Bundestag, die exekutive Umsetzung der Bundesregierung. Wir bitten daher um Ihr Verständnis, dass wir nicht auf alle Fragen detailliert eingehen.</p> <p>Deutschland verfügt über ein reiches kulturelles Erbe, das es unbedingt zu bewahren gilt. Die aktive Förderung und die Bewahrung kultureller Vielfalt zählt zu den Grundwerten der Europäischen Union, die in Artikel 151 EG-Vertrag festgeschrieben und auch nach in Kraft treten des Lissabonner Vertrages unverändert gültig ist.</p> <p>CDU und CSU werden sich auf europäischer Ebene weitergehend für die Bewahrung kultureller Vielfalt stark machen, damit dieses Ziel auch im europäischen Binnenmarkt noch mehr Beachtung findet. CDU und CSU werden dabei insbesondere die stärkere Berücksichtigung der Ziele der UNESCO - Konvention zur Förderung und zum Schutz kultureller Vielfalt einfordern.</p> <p>Bei der UNESCO-Konvention zum Schutz des immateriellen Kulturerbes überwiegen bislang die Gründe gegen einen schnellen Beitritt bzw. eine Ratifizierung. Ein möglicher Beitritt sollte frühestens dann in Betracht gezogen werden, wenn im Rahmen der weiteren Ausgestaltung der Konvention durch den Zwischenstaatlichen Ausschuss die immanente Missbrauchsproblematik entschärft ist. Bis dahin sollte alles getan werden, um in die möglichen Konsequenzen eines deutschen Beitritts und einer Ratifizierung national und international umfassend zu erörtern.</p> <p>Das kulturelle Erbe unter Wasser ist enorm reich und hat riesiges Potenzial, welches von der Wissenschaft und der Öffentlichkeit zunehmend wahrgenommen wird. Zweifelsfrei verdient unser Unterwasserkulturerbe nicht weniger Schutz als unser kulturelles Erbe über Wasser. CDU und CSU unterstützen daher die weitere Prüfung einer Unterzeichnung der Konvention, die insbesondere Fragen der praktischen Umsetzung des internationalen Kooperationsystems oder Eigentumsfragen hinreichend beantworten muss.</p> <p>Es ist uns bei all dem und darüber hinaus ein großes Anliegen, die Kultur stärker im Bewusstsein der Menschen zu verankern und das Interesse an Kunst und Kultur bei jedem Menschen immer neu zu wecken und die Wertschätzung unserer Kultur – eine unverzichtbare Voraussetzung auch für den Schutz kultureller Güter und die Wertschätzung anderer Kulturen – zu ermöglichen.</p> <p>Wir werden die Zusammenarbeit mit den Mitgliedern der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik – darunter insbesondere mit dem Deutschen Archäologischen Institut – verlässlich fortführen.</p>	<p>Ja.</p>	<p>Die FDP hat sich hierzu noch keine abschließende Meinung gebildet.</p>	<p>Eine Kontaktstelle könnte ein sinnvolles Instrument sein. Wir werden auch dies mit den Beteiligten prüfen.</p>	<p>Ja.</p>

Und wenn ja, wo sollte eine solche Stelle eingerichtet werden? Sollte der Bund im Bundesamt für Naturschutz, dem Bundesumweltamt oder dem Deutschen Archäologischen Institut bzw. seiner Römisch-Germanischen-Kommission Anknüpfungspunkte von Umwelt- und Naturschutz an die Denkmalpflege einrichten?

CDU / CSU	SPD	FDP	LINKE	GRÜNE
<p>(keine Angaben)</p>	<p>Aus Sicht der SPD sind solche Koordinierungspunkte durchaus sinnvoll, könnten aber aufgrund der dafür notwendigen Größenordnung nicht beim DAI angegliedert werden, das diese Rolle allein nicht übernehmen kann. Darüber hinaus besteht bereits ein reger Austausch mit Universitäten und einschlägigen Institutionen, der zukünftig intensiviert werden sollte.</p>	<p>(Siehe Antwort vorstehend)</p>	<p>(Siehe Antwort vorstehend)</p>	<p>Die organisatorisch günstigste Anbindung ist zu prüfen.</p>

VI. Bürgerschaftliches Engagement im Kulturbereich

„Der Staat kann, so unerlässlich sein Eingreifen ist, die Aufgabe nur halb lösen. Der Staat hat nicht alle Augen genug, er kann nicht alle das viele und kleine, auf das es ankommt, sehen; einen ganz wirksamen Schutz wird nur das Volk selbst ausüben, und nur wenn es selbst es tut, wird aus den Denkmälern lebendige Kraft in die Gegenwart überströmen.“ (Georg Dehio, „Vater der Denkmalpflege“ im Jahr 1902).

Fonds für das Kulturelle Erbe

DGUF: Die Enquete-Kommission Kultur in Deutschland empfiehlt der Bundesregierung, die Einrichtung eines Fonds „Kulturelles Erbe“, der die kommunale Finanzierung jedoch nicht vollständig ersetzen darf und eng an bürgerschaftliches Engagement geknüpft werden sollte. Da die regionale kulturelle Vielfalt in Deutschland eine der wichtigsten Voraussetzungen für Kultur in Deutschland ist, regt die Enquete-Kommission an, dass der Bund sich auch für den Erhalt von regional bedeutsamen Institutionen des kulturellen Erbes einsetzt (vgl. BT-Drs. 16/7000, S. 228).

VI.1 Wollen Sie die Forderungen der Enquete-Kommission Kultur in Deutschland nach einem „Fonds für das Kulturelle Erbe“ in enger Bindung an bürgerschaftliches Engagement verwirklichen? Wenn ja, wie? Wenn nein, welche Gründe haben Sie für Ihre Ablehnung?

CDU / CSU	SPD	FDP	LINKE	GRÜNE
(siehe Antwort zu V.2)	Die SPD wird sich dafür einsetzen, die Umsetzung des von der Enquete-Kommission «Kultur in Deutschland» vorgeschlagenen «Fonds für das kulturelle Erbe» zu prüfen. Im Rahmen des Denkmalschutzprogramms «Dach und Fach», des Leuchtturmprogramms, des Programms «National wertvolle Kulturdenkmäler» und des Sonderprogramms Denkmalschutz beteiligt sich der Bund bereits in großem Umfang und unterschiedlicher Form am Erhalt des sog. Immobilien kulturellen Erbe in den Regionen. Auch wenn der Denkmalschutz primär eine Zuständigkeit der Länder ist, nimmt der Bund hier gemeinsam mit den Ländern und Kommunen seine gesamtstaatliche Verantwortung wahr. In dieser gemeinsamen Verantwortung des Staates mit der Zivilgesellschaft, dem bürgerschaftlichen Engagement, wird man Modelle und Formen finden müssen, das regional bedeutsame kulturelle Erbe auch vor dem Hintergrund zunehmend geringer finanzieller Spielräume zu sichern. Ein «Fonds für das Kulturelle Erbe» kann ein solches Modell sein.	Die Enquete-Kommission hat 460 Handlungsempfehlungen gegeben. Viele davon auch an den Bund. Ob es möglich sein wird, einen Fonds einzurichten, gilt es zu prüfen.	Ja. Wir unterstützen die Empfehlung der Enquete-Kommission «Kultur in Deutschland», einen „Fonds für das Kulturelle Erbe“ einzurichten und setzen uns für deren Verwirklichung ein.	Ja. Bündnis 90/Die Grünen haben in den vergangenen Haushaltsverhandlungen die zusätzliche Einstellung von Mitteln für einen Fonds «Kulturelles Erbe» beantragt, was von der Koalition abgelehnt worden ist. Wir werden dieses Thema in der nächsten Legislatur wieder auf die parlamentarische Tagesordnung setzen.

Stärkung von Verbandsrechten

DGUF: „Bürgerschaftliches Engagement und Bürgerbeteiligung sind Kernstücke der Beziehung von Staat, Gesellschaft, Wirtschaft und Familie“. Wichtig ist eine „bürgerschaftliche Verantwortungsteilung zwischen Staat und Gesellschaft“, das Engagement des Bürgers gilt als „Konstitutives Element im Kulturbereich“ (Enquete Kommission Bürgerschaftliches Engagement, BT-Drs. 14/8900, S. 282). Mit dem „Gesetz zur weiteren Stärkung bürgerschaftlichen Engagements“ vom 10. Oktober 2007 hat der Bundestag bereits die finanziellen Rahmenbedingungen (Steuern; Stiftungen etc.) neu gefasst und zu verbessern gesucht. Allerdings stellt derselbe Bericht des Deutschen Bundestages auch fest, dass vorhandene Beteiligungsrech-

te im Rahmen staatlicher Planungen in aller Regel nicht mit einem entsprechenden gerichtlichen Rechtsschutz korrelieren, da dies das Prinzip des subjektiven Rechtsschutzes (§ 42 Abs. 2 VwGO) verletzen würde (BT-Drs. 14/8900, S. 288). Vereine aus dem Bereich des Kulturellen Erbes haben entgegen eindeutigen Vorgaben aus dem Gesetz zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wie auch der UN-ECE-Ärhus-Konvention (Übereinkommen über den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten) bzw. der entsprechenden Umsetzungsgesetze in Deutschland (Öffentlichkeitsbeteiligungsgesetz; Umweltrechtsbehelfsgesetz) keinen Zugang zu Verfahren. Dies steht im merkwürdigen Gegensatz zur Situation in der Schweiz, in der unsere Schwestergesellschaft „Archäologie Schweiz“ (frühere SGUF) auf Grundlage der Ärhus-Konvention umfassende Verbandsklagerechte erlangt hat. Der EuGH ist mit dieser Problematik nunmehr im Rahmen des Vorabentscheidungsverfahrens nach Art. 234 EGV befasst (OVG Münster), so dass der Gesetzgeber auf Bundes- und Länderebene bald zu Änderungen der Rechtslage aufgefordert sein könnte.

VI.2 Sollten Ihrer Auffassung nach die Beteiligungsrechte von Bürgern auch im Denkmalschutz und der Pflege der Kulturlandschaften verbessert werden? Wie beurteilen Sie die weitgehende Beschränkung bürgerschaftlichen Engagements im Denkmalschutz auf finanzielles Engagement unter den Gesichtspunkten von demokratischer Mitbestimmung und Verantwortungsteilung?

CDU / CSU	SPD	FDP	LINKE	GRÜNE
<p>Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat erreicht, dass der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages Ende 2007 für die Folgejahre einen Fonds mit dem umfangreichen Kulturinvestitionsprogramm in Höhe von 400 Millionen Euro zum Erhalt des kulturellen Erbes beschlossen hat. Im Rahmen dieses Programms haben wir auch ein 40 Millionen Euro umfassendes Denkmalschutzsonderprogramm durchgesetzt.</p> <p>Denkmalschutz und Denkmalpflege sind zwar in erster Linie Aufgaben der Länder, die Erhaltung wichtiger nationaler Kulturdenkmäler ist aber immer auch ein Schwerpunkt der Kulturpolitik des Bundes. Dafür werden beträchtliche Mittel eingesetzt. Von 1950 bis 2008 konnten mit dem Programm «Erhaltung von Kulturdenkmälern von nationaler Bedeutung» 549 Kulturdenkmäler mit 288 Millionen Euro erhalten werden.</p> <p>Um unsere kulturellen Schätze zu erhalten, die ein wesentlicher Teil unserer kulturellen Identität sind, bedarf es auch weiterhin einer breiten Unterstützung. CDU und CSU wollen Vertrauen in die Möglichkeiten des Einzelnen schaffen, den Bürgersinn stärken und entsprechende Rahmenbedingungen setzen, die zur gemeinsamen, aktiven Verantwortung für Kunst und Kultur ermuntern, auffordern und befähigen. CDU und CSU werben für privates Engagement in der Kultur. Am Tag des offenen Denkmals 2009 haben erneut Kulturdenkmäler in Deutschland bei den Bürgerinnen und Bürgern für Schutz und Erhalt gewonnen. Vier Millionen Besucher jährlich zeigen, dass die Deutsche Stiftung Denkmalschutz, die seit 1993 den Tag des offenen Denkmals bundesweit koordiniert, mit ihrer Zielsetzung erfolgreich ist.</p>	<p>Die Fragen VI. 2.) und VI. 3.) werden aufgrund des Sachzusammenhangs in Verbindung beantwortet. Wie bereits in der Antwort auf Frage VI. 1.) beschrieben, ist es Sicht der SPD sehr wichtig, auch im Bereich des Denkmalschutzes eine gemeinsame Verantwortungspartnerschaft des Staates mit der Zivilgesellschaft und auch dem Markt zu finden. Vor dem Hintergrund, dass die Gesetzgebungskompetenz für Denkmalschutz und Denkmalpflege als Teil der Kulturhoheit der Länder in erster Linie bei den Bundesländern liegt, wird zunächst auch in der Verantwortung der Bundesländer die Beteiligung des bürgerschaftlichen Engagements zu lösen sein. Sicherlich bestehen hin und wieder Interessenskonflikte und Beschränkungen auch des bürgerschaftlichen Engagements, wenn der Denkmalschutz mit gesellschaftlichen oder privaten Interessen in Konflikte gerät. Unter der Zielsetzung der stärkeren Beteiligung der Bürger im Denkmalschutz sind diese Fragestellungen zunächst in der Verantwortung der Länder zu lösen.</p>	<p>(siehe Antwort zu VI.3)</p>	<p>Ja. Die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern ist beim Denkmalschutz und der Pflege der Kulturlandschaften unverzichtbar. Ihre Rechte sollten gestärkt werden. Es geht über das finanzielle Engagement hinaus um eine weitgehende aktive persönliche Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern. Für diese sollten verstärkt Anreize geschaffen werden. Uns ist es ein besonderes Anliegen, die Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement so zu gestalten, dass sich Bürgerinnen und Bürger unabhängig von ihrem sozialen Status engagieren können.</p>	<p>Ja. Wir befürworten die Verbesserung der Beteiligungsrechte von BürgerInnen, im Rahmen der Ziele des Denkmalschutzes und der Land-schaftspflege grund-sätzlich.</p>

Bildungsziele der UNESCO

DGUF: Die UNESCO verfolgt über ihre Projekte (z.B. Weiterbeprogramm) immer auch konkrete Bildungsziele für Demokratie. Wir blicken zurück auf die internationale Zusammenarbeit und die Frage, ob sich Deutschland auch stärker an der Entwicklung von Schutzinstrumenten im Denkmalschutz benachbarter und befreundeter Staaten beteiligen sollte (Frage V.7). Ergänzend dazu möchten wir Sie nun fragen:

VI.3 Könnte durch eine stärkere Beteiligung der Bürger im Denkmalschutz auch dem Bildungsziel der UNESCO für Demokratie mehr Gewicht und vor allem konkrete Unterstuetzung gegeben werden? Wollen Sie solche Zielsetzungen aktiv unterstützen?

CDU / CSU	SPD	FDP	LINKE	GRÜNE
Neben der staatlichen Verantwortung ist bürgerschaftliches Engagement in der Kulturförderung und im Denkmalschutz unersetzlich. Die Bürgerinnen und Bürger spenden Zeit und Geld. Sie sind damit einer der wichtigsten Kulturförderer in Deutschland. CDU und CSU haben die Rahmenbedingungen für private Kulturförderung durch Stiftungen, Mäzenatentum und Sponsoring weiter verbessert und so das Ehrenamt gestärkt. Bürokratische Hürden wollen wir weiter abbauen. Die Empfehlungen der Enquete-Kommission «Kultur in Deutschland» des 15. und 16. Deutschen Bundestages können auch hierbei als Grundlage dienen.	(Siehe Antwortwort zu V.1.2)	Demokratie lebt von der Teilhabe der Bürger am Geschehen in Gesellschaft und Staat. Die FDP will mehr Freiheit wagen, indem mehr Menschen an der Gestaltung des Gemeinwesens mitwirken können. Dazu gehört eine Stärkung der demokratischen Entscheidungsprozesse durch mehr Transparenz und mehr Bürgerbeteiligung.	Ja. Eine stärkere Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger beim Denkmalschutz trägt auch zur Verwirklichung des Bildungsziels der UNESCO für Demokratie bei und wird auch deshalb von uns unterstützt.	Ja. Das bürgerschaftliche Engagement im Denkmalschutz sollte besser unterstützt werden. Gerade im Bereich des Ehrenamtes bestehen zahlreiche Hindernisse für eine erfolgreiche Arbeit. Die BürgerInnen müssen sich stärker einbringen und Verantwortung übernehmen können.

VII. Kulturgutschutz

DGUF: Der Kulturgutschutz ist ein in Deutschland seit vielen Jahrzehnten vernachlässigter Bereich. Die Bundesrepublik Deutschland hat nahezu 35 Jahre benötigt, um die UNESCO-Konvention zum Kulturgutschutz in deutsches Recht zu überführen. Das so entstandene Kulturgüterückgabegesetz weist Fristen und Bedingungen für die Herkunftsstaaten auf (listenmäßige Erfassung des geschützten Kulturguts), die diese nicht erfüllen können, und greift somit fast völlig ins Leere. Besonders betroffen sind hier die sich entwickelnden Länder und solche ohne wirksame staatliche Strukturen (z.B. Irak; frühe Nachfolgestaaten Ex-Jugoslawiens). Das Gesetz zum Schutz deutschen Kulturguts gegen Abwanderung ist mehr als 50 Jahre alt und weist entsprechende Defizite auf. Wenige hundert Positionen von Kulturgut sind danach erfasst, was in keiner Weise repräsentativ für deutsches Kulturgut ist; Kulturgut in der öffentlichen Hand ist noch gar nicht erfasst. Bodenfunde sind kaum eingetragen. Der Antikenhandel kann in Deutschland nahezu ungestraft und fast ohne das Eingreifen der Strafverfolgungsbehörden befürchten zu müssen, mit Kulturgut, das aus Raubgrabungen aus aller Welt stammt, unbehelligt handeln.

VII.1 Sollte nach Ihrer Auffassung das Kulturgüterrückgabegesetz und das Abwanderungsschutzgesetz neu gefasst werden, damit Kulturgüter in dem Kontext verbleiben – sei es im Inland, sei es im Ausland –, aus dem sie stammen?

CDU / CSU	SPD	FDP	LINKE	GRÜNE
<p>(siehe Antwort zu V.3)</p>	<p>Nein. Mit der Umsetzung des UNESCO-Übereinkommens zum Kulturgüterschutz in Form des sog. Kulturgüterrückgabegesetzes wurde eine wesentliche kulturpolitische Forderung im Koalitionsvertrag von SPD und CDU/ CSU in der 16. Legislaturperiode erfüllt. Damit wird deutsches Recht an die völkerrechtlichen Verpflichtungen aus dem «UNESCO - Übereinkommen vom 14. November 1970 über Maßnahmen zum Verbot und zur Verhütung der rechtswidrigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut» angepasst, welches Grundprinzipien des internationalen Kulturgüterschutzes formuliert und Mindestvorschriften für die von den Vertragsstaaten zu ergreifenden Schutzmaßnahmen gegen den illegalen Verkehr mit eigenen und ausländischen Kulturgütern enthält. Das sog. Abwanderungsschutzgesetz wurde in diesem Zusammenhang ebenfalls dahin gehend geändert, dass nunmehr auch Kultur- und Archivat im öffentlichen Eigentum sowie im Eigentum von Kirchen und als Körperschaften öffentlichen Rechts anerkannten Religionsgemeinschaften stehenden Archivat in die Gesamtverzeichnisse national wertvollen Kulturgutes und national wertvoller Archive aufgenommen werden kann. Damit besteht nun auch für diese Kulturgüter die Möglichkeit, die Rückgabe des Kulturgutes im Rahmen des sog. Kulturgüterrückgabegesetzes gegenüber anderen EU-Mitgliedstaaten oder Vertragsstaaten des UNESCO-Kulturgüterübereinkommens geltend zu machen, in die es verbracht worden ist. Mit diesem Gesetz wurden aus Sicht der SPD wichtige Anpassungen vorgenommen, damit Kulturgüter im In- und Ausland in dem Kontext verbleiben können, aus dem sie stammen. Zugleich wurde die Bundesregierung aufgefordert, in der kommenden Legislaturperiode einen Evaluierungsbericht vorzulegen. Bei der Erarbeitung dieses Evaluierungsberichtes – der jetzt noch nicht vorgegriffen werden kann – wird auch ein Reformbedarf der gesetzlichen Regelungen geprüft werden.</p>	<p>Der Schutz gegen die rechtswidrige Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgütern ist ein wichtiges Anliegen. Ebenso wichtig ist es, Raubgrabungen an archäologischen Stätten und den Handel mit illegal erworbenen Bodenfunden zu verhindern. Die FDP-Bundestagsfraktion hat sich beim Entwurf eines Gesetzes zum dem Übereinkommen vom 14. November 1970 über Maßnahmen zum Verbot und zur Verhütung der rechtswidrigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut nach langen Verhandlungen mit allen Beteiligten am Ende enthalten müssen, da das Ausführungsgesetz allen Ankündigungen der Bundesregierung, die Wirtschaft von Bürokratie zu entlasten, widerspricht und stattdessen den Kunsthandel in unzumutbarem Umfang belastet. Wir beanstandeten auch, dass dann, wenn Staaten Kulturgut zurückforderten, die gutgläubigen Besitzer gezwungen würden, das rechtmäßige Eigentum nachzuweisen. Denn damit wurde in inakzeptabler Weise die Beweislast umgekehrt. Unser Antrag „National bedeutsames Kulturgut wirksam schützen“ (BT-Drs. 16/3137) beschäftigt sich u. a. mit der Ratifizierung und Umsetzung des UNESCO-Übereinkommens.</p>	<p>Ja. Auch wir sehen das 35 Jahre nach Verabschiedung der UNESCO-Konvention zum Kulturgüterschutz 2007 endlich beschlossene Ausführgesetz kritisch und teilen ihre Bedenken, dass damit ein wirksamer Schutz gewährleistet werden kann. Wir haben dem Gesetzentwurf aus diesem Grund im Bundestag nicht zugestimmt und einen Entschließungsantrag eingebracht. Darin fordern wir, dass die Bundesregierung beauftragt wird, nach Ablauf von drei Jahren einen von unabhängigen Experten erstellten Bericht über die Auswirkungen des Gesetzes insbesondere mit Blick auf die archäologischen Kulturgüter vorzulegen und gegebenenfalls Nachbesserungen vorzunehmen. Unser Antrag wurde abgelehnt. Wir werden die Forderung nach einer zeitnahen Evaluierung in der nächsten Legislaturperiode erneut erheben.</p>	<p>Ja. Ein solcher Schritt könnte - insbesondere als Abwehrrecht - für wirtschaftlich schwache Drittstaaten - sinnvoll sein. Dennoch sind in diesem Kontext sowohl die Freiheit der Kunst, als auch das Moment der unternehmerischen Freiheit in die Überlegungen einzubeziehen.</p>

VII.2 Sollte nach Ihrer Auffassung der zivilrechtliche Schutz für archäologisches Kulturgut verstärkt werden, indem der Gutgläubenserwerb solcher Gegenstände erschwert oder unmöglich gemacht wird, in § 984 BGB eine Sonderregelung für archäologische und paläontologische Bodenfunde aufgenommen wird, die diese im Rahmen eines Schatzregals öffentliches Eigentum werden lassen?

CDU/CSU	SPD	FDP	LINKE	GRÜNE
(siehe Antwort zu V.3)	Ja. Hinsichtlich des sog. Schatzregals, also der Regelungen des Eigentumserwerb im Falle eines Schatzfundes bestehen in den einzelnen Bundesländern bereits entsprechende Regelungen, die bisher jedoch uneinheitlich sind. Bereits im Zusammenhang mit der Umsetzung des UNESCO-Übereinkommens zum Kulturgüterschutz hat sich die SPD dafür ausgesprochen, zu prüfen, ob eine bundeseinheitliche Regelung diesbezüglich gefunden werden kann, um den zivilrechtlichen Schutz für archäologische Kulturgüter zu verstärken. Die SPD wird sich in der kommenden Legislaturperiode erneut dafür einsetzen, gemeinsam mit den Ländern den entsprechenden Vereinheitlichungsbedarf zu prüfen.	In § 984 BGB ist geregelt, dass der Entdecker und der Eigentümer der Sache, in welcher der Schatz verborgen war, je zur Hälfte Eigentümer werden, wenn eine Sache, die so lange verborgen gelegen hat, dass der Eigentümer nicht mehr zu ermitteln ist, entdeckt und infolge der Entdeckung in Besitz genommen wird. Zwar kann abweichend davon durch Landesgesetz bestimmt werden, dass Schatzfunde Eigentum des Landes werden. So gilt in den Ländern Berlin und Sachsen das »große« Schatzregal. Die anderen Bundesländer haben davon jedoch in unterschiedlichem Maße und teilweise (z. B. Bayern und Nordrhein-Westfalen) gar keinen Gebrauch gemacht. Aufgrund dieser örtlich unterschiedlichen Regelungen besteht für den Finder oft der Anreiz, den wahren Fundort zu verschweigen, da ein angeblicher Fundort im Nachbarland dazu führen kann, den Gegenstand behalten zu dürfen. In beiden Punkten besteht Handlungsbedarf: Die planmäßige Schatzsuche wird in den Denkmalschutzgesetzen der einzelnen Länder dem Staat vorbehalten, so dass eine Zuwiderhandlung in der Regel eine Ordnungswidrigkeit darstellen kann. Das bloße Finden und Unterlassen einer Fundanzeige reicht indes nicht für eine Strafbarkeit wegen Diebstahls oder Unterlassens aus.	Ja. Wir sprechen uns dafür aus, den § 984 BGB dahingehend zu ändern, dass das Schatzregal künftig in allen Bundesländern dem gilt.	Ja. Bündnis 90/Die Grünen treten entschieden dafür ein, dass kein Eigentum an illegal gewonnenem Kulturgut entstehen kann. Einer Stärkung des Schutzes archäologischer Kulturgüter stehen wir positiv gegenüber. Geregelt werden diese Fragen aber im Rahmen der Zuständigkeiten im föderalen Staat durch entsprechende Schatzregale der Länder, so dass sich an dieser Stelle die Frage der Erforderlichkeit einer Änderung im BGB stellt.

Sollte für solche Gegenstände ein Handelsverbot ausgesprochen werden?

CDU/CSU	SPD	FDP	LINKE	GRÜNE
(siehe Antwort zu V.3)	Aus Sicht der SPD dürfte ein Handelsverbot ein sehr gravierender Eingriff in die Handelsfreiheit sein, zumal sich dies wohl schwerlich mit dem Recht der Europäischen Gemeinschaft vereinbaren ließe. Der Handel mit Kulturgut, das gestohlen oder sonst durch eine gegen fremdes Vermögen gerichtete Tat erlangt wurde, ist bereits heute nach §§ 259 und 260 des Strafgesetzbuches als Hehlerei verboten und strafbar. Insofern besteht diesbezüglich aus unserer Sicht kein Änderungsbedarf.	Wir bezweifeln, ob ein Beitritt sinnvoll ist. Die Konvention ist nicht self-executing, richtet sich also nur an Vertragsstaaten. Bisher haben nur 27 Staaten die Konvention ratifiziert. Unser Meinungsbildungsprozess ist aber noch nicht abgeschlossen.	(Siehe Antwort vorstehend)	Ja.

VII.3 Sollte Deutschland dem UNIDROIT-Abkommen von Rom über gestohlene oder rechtswidrig ausgeführte Kulturgüter beitreten?

CDU/CSU	SPD	FDP	LINKE	GRÜNE
CDU und CSU haben das UNESCO-Übereinkommen Kulturgüterschutz in deutsches Recht umgesetzt. Es ist seit Ende Februar 2008 in Kraft und dient dem Schutz vor unrechtmäßiger Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut. Flankierend hat die unionsgeführte Bundesregierung ebenfalls 2008 ein Kulturgüterverzeichnis beschlossen, um die unrechtmäßige Einfuhr von Kulturgut nach Deutschland effektiver zu unterbinden. Damit ist ein deutlicher Fortschritt im internationalen Kulturgüterschutz erreicht. Unser Ziel: so viel Kulturgüterschutz wie möglich, so viel Praktikabilität wie nötig.	Das UNIDROIT-Abkommen entstand in der Folge des UNESCO-Abkommens zum Kulturgüterschutz und enthebt die Staaten der Notwendigkeit, ein eigenes Gesetz zu schaffen, indem es eigene gesetzliche Regeln vorgibt – es ist unmittelbar anwendbar. Die dort geschaffenen Regelungen und genauen Vorgaben sind aber weder mit EU-Recht noch mit dem deutschen Recht kompatibel. Das UNESCO-Übereinkommen bietet dem gegenüber einen breiten Gestaltungsrahmen, den man im Interesse des Kulturgüterschutzes und des Kunsthandels nutzen kann, weswegen Deutschland dem Beitritt zum Rechtsinstrument der UNESCO den Vorzug gegeben hat. Im Rahmen der für die nächste Legislaturperiode vorgesehenen Evaluierung wird diese Frage sicherlich erneut zu prüfen sein.	Wir bezweifeln, ob ein Beitritt sinnvoll ist. Die Konvention ist nicht self-executing, richtet sich also nur an Vertragsstaaten. Bisher haben nur 27 Staaten die Konvention ratifiziert. Unser Meinungsbildungsprozess ist aber noch nicht abgeschlossen.	Ja. Deutschland sollte auch dem 1995 als Ergänzung zur UNESCO-Konvention von 1970 verabschiedeten UNIDROIT-Abkommen beitreten. Durch das UNIDROIT-Abkommen wird die Rückgabe von gestohlenen Gütern sowie die Rückführung von illegal ausgegebenen und ausgeführten Kulturgütern gesetzlich geregelt. Im Unterschied zur UNESCO-Konvention über den Kulturgüterschutz, in der die zwischenstaatliche Ebene behandelt wurde, wird in diesem Abkommen auch die privatrechtliche Ebene in den Schutz von Kulturgütern einbezogen. Vonseiten der UNESCO wurde das UNIDROIT-Abkommen in der Diskussion über das Kulturgut-Ausführungsgesetz als das noch wirksamere eingeschätzt und empfohlen, auch dieses zu unterzeichnen, da es sich hier um komplementäre Instrumente handelt.	Ja.

Plünderung archäologischer Stätten

DGUF: Metalldetektoren (Minensucher) werden in großer Zahl frei verkauft, sind aber fast ausschließlich für die verbotene Suche nach geschütztem archäologischem Kulturgut verwendbar. Die damit verbundene Zerstörung und Ausplünderung archäologischer Stätten ist ein zentrales Problem des archäologischen Denkmalschutzes.

VII.4 Sollte nach Ihrer Auffassung für Metalldetektoren ein Verbot mit Erlaubnisvorbehalt eingeführt werden?

CDU / CSU	SPD	FDP	LINKE	GRÜNE
Auch bei diesem sehr speziellen Thema gilt der rechtsstaatliche Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. Verbote mit Erlaubnisvorbehalt können in einem freiheitlichen Rechtsstaat nur der absolute Ausnahmefall bleiben. Wichtiger ist vielmehr, ein Verständnis für den Wert und die Bewahrung unseres kulturellen Erbes noch stärker Bewusstsein der Menschen zu verankern. CDU und CSU wollen jungen Menschen die Kenntnis über und den Zugang zu unserer Kultur früher und intensiver vermitteln. Neben der besseren Einbettung von kulturellen Bildungsinhalten in Kindergarten und Schule wollen wir herausragende Projekte mit Modellcharakter durch einen Preis für kulturelle Bildung bundesweit sichtbar machen. Dieser neue Preis wurde erstmals am 9. Juni 2009 verliehen. Damit wollen CDU und CSU auch das Interesse an bislang weniger beachteten Zielgruppen wecken.	Metalldetektoren sind sicherlich ein wichtiges Instrument für illegale Raubgrabungen. Ihr Einsatzbereich ist allerdings darauf nicht beschränkt, so dass ein generelles Verbot nur schwer durchsetzbar sein dürfte, zumal dem Bund die Regelungskompetenz fehlt, wenn es primär um den Schutz von paläontologischen und archäologischen Objekten geht. Auferufen sind hier aus meiner Sicht zunächst die Länder, die im Rahmen ihrer Zuständigkeit für das Denkmalschutzrecht schärfere Sanktionen einführen könnten.	Für Metalldetektoren gibt es heute vielfältige Verwendungsmöglichkeiten. So werden sie bspw. an Flughäfen, in der Lebensmittelindustrie, in der Pharmaindustrie, zur Kampfmittelbeseitigung und im Bereich des Maschinenschutzes eingesetzt. Es ist nicht bekannt, dass von Metalldetektoren eine gesteigerte Gefahr ausgeht, die besondere Anforderungen hinsichtlich der Sachkunde und Zuverlässigkeit des Benutzers erfordern. Eines Verbot mit Erlaubnisvorbehalt, ähnlich der Regelungen im Gaststättenrecht oder im Immissionsschutzrecht, bedarf es daher nicht.	Nein. Wir halten ein Verbot nicht für erforderlich und angemessen.	Nein. Wir verkennen nicht die immensen Schäden, die durch Metalldetektoren im Bereich der Schatz- und Raubgräberei entstehen. Wir treten für einen intensiven Schutz der archäologischen Kulturgüter ein. Ein Verbot von Metalldetektoren mit Erlaubnisvorbehalt scheint uns aber verfassungsmäßig nicht möglich.

VII.5 Sollte nach Ihrer Auffassung § 304 StGB (Gemeinschaftliche Sachbeschädigung) dahingehend präzisiert werden, dass dessen Tatbestand die Zerstörung von Kulturdenkmälern eindeutig mit erfasst?

CDU / CSU	SPD	FDP	LINKE	GRÜNE
Kulturdenkmäler sind vom Schutzbereich des § 304 StGB bereits heute mit umfasst. Der Schutzgegenstand «öffentliche Denkmäler» umfasst nach ständiger Rechtsprechung Kultur- Bau- und Bodendenkmäler.	Angesichts der Sachnähe zum Denkmalschutzrecht der Länder ist auch hier zu fragen, ob diese Frage nicht besser im Denkmalrecht der Länder geregelt ist und es einer bundesrechtlichen Regelung bedarf. Die Denkmalschutzgesetze der Länder kennen Ordnungswidrigkeiten-Klauseln, die illegale Grabungen mit nicht unerheblichen finanziellen Bußen belegen – in den einzelnen Gesetzen liegen die Höchstgrenzen bei 250.000 oder sogar 500.000 Euro. Ob von der Androhung einer Freiheitsstrafe, wie sie neben der Geldstrafe § 304 StGB vorsieht, eine größere Abschreckungswirkung ausgeht, bleibt zu überprüfen.	Vom Tatbestand der gemeinschaftlichen Sachbeschädigung sind bereits heute öffentliche Denkmäler erfasst. Darunter sind Kultur-, Bau- und Bodendenkmäler zu verstehen, die wegen ihrer wissenschaftlichen, geschichtlichen oder landeskundlichen Bedeutung, Eigenart oder Schönheit schützenswert sind. Zu denken ist etwa an Standbilder, Säulen oder zweckgerichtete Bauwerke, die zur Erinnerung an Personen oder Begebenheiten erstellt oder erhalten werden aber auch Erinnerungsschilder an einen früheren Kulturabschnitt. Eine weitere Präzisierung von § 304 StGB ist daher nach Auffassung der FDP nicht geboten.	Nein. DIE LINKE sieht keinen No-Verweilungsbedarf im Hinblick auf den Tatbestand des § 304 StGB. Es sind hier keine Vollzugsprobleme bekannt, die eine Aufnahme der «Kulturdenkmäler» in die Norm erforderlich machen. Realistischerweise ist vom strafrechtlichen Instrumentarium kaum ein wirksamer Kulturdenkmalschutz zu erwarten. Sinnvoll könnte aber z.B. die Erweiterung von Verbandsklagemöglichkeiten sein.	Ja. Der Schutz von Kulturdenkmälern ist in § 304 StGB von der Sache her erfasst. Soweit eine Ergänzung der Klarstellung dienen sollte, stehen wir ihr natürlich aufgeschlossen gegenüber.

VIII. Ihre bisherigen parlamentarischen Initiativen im Bereich Denkmal- und Kulturlandschaftsschutz

DGUF: Gestatten Sie uns bitte einen abschließenden Blick zurück. Denn als Archäologen, Historiker und an Archäologie interessierte Bürgerinnen und Bürger wissen wir, dass die Vergangenheit manches über die Zukunft aussagt. Wir bitten Sie daher, uns kurz mitzuteilen, welche Initiativen Ihre Fraktion mit Bezug zu Denkmal- und Kulturlandschaftsschutz in den letzten beiden Legislaturperioden im Bundestag gestartet oder unterstützt haben. Was haben Sie beispielsweise für die Umsetzung der einschlägigen internationalen Konventionen getan, was zur Verwirklichung der Ziele aus dem Bericht der Enquete-Kommission Kultur in Deutschland?

Unter <http://www.bundestag.de/dokumente/index.jsp> („Schnellsuche“) gelangen unsere Leser über die Eingabe der Drucksachen-Nummer des Deutschen Bundestages sofort zu den nachfolgend angegebenen Dokumenten.

Parlamentarische Initiativen von CDU / CSU

CDU und CSU haben sich seit 2005 für den Erhalt und den Schutz unserer Kulturdenkmäler stark gemacht. Denkmalschutz ist und bleibt ein Schwerpunkt unserer Kulturförderung. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat sich beispielsweise aktiv und erfolgreich für das 40 Millionen Euro umfassende Denkmalschutzsonderprogramm im Bereich des Beaufragten der Bundesregierung für Kultur und Medien eingesetzt. Auf weitere Beispiele haben wir in unseren vorstehenden Antworten hingewiesen.

Parlamentarische Initiativen der SPD

- BT-Drs. 16/1372** Gesetzentwurf der Bundesregierung: „Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 14. November 1970 über Maßnahmen zum Verbot und zur Verhütung der rechtswidrigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut“.
- BT-Drs. 16/1371** Gesetzentwurf der Bundesregierung: „Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des UNESCO-Übereinkommens vom 14. November 1970 über Maßnahmen zum Verbot und zur Verhütung der rechtswidrigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut (Ausführungsgesetz zum Kulturgutübereinkommen – KGÜAG)“.
- BT-Drs. 16/4145** Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Kultur und Medien, mit dem die Drucksachen 16/1371 und 16/1372 und die damit die entsprechenden Gesetzentwürfe von den Koalitionsfraktionen SPD und CDU/CSU angenommen und in Teilen noch geändert wurden.

Parlamentarische Initiativen der FDP

- BT-Drs. 16/387** Gesetzentwurf: Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Staatsziel Kultur).
- BT-Drs. 16/3137** Antrag: National bedeutsames Kulturgut wirksam schützen.
- BT-Drs. 16/13243** Kleine Anfrage: UNESCO-Übereinkommen zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes vom 17. Oktober 2003.
- BT-Drs. 16/13523** Kleine Anfrage: Aktuelle Situation des Kunsthandels in Deutschland im internationalen Wettbewerb.
- BT-Drs. 16/11909** Antrag: Europäische Kulturpolitik neu ausrichten.

Parlamentarische Initiativen von DIE LINKE

- BT-Drs. 16/457** Antrag der Fraktion DIE LINKE: UNESCO-Übereinkommen zur kulturellen Vielfalt schnell ratifizieren.
- BT-Drs. 16/2499** Antrag der Fraktion DIE LINKE: Bundespolitik soll im Streit um die Waldschlösschenbrücke vermitteln.
- BT-Drs. 16/4212** Entschließungsantrag zur zweiten/dritten Lesung des Kulturgut-Ausführungsgesetzes (BT-Drs. 16/1371).
- BT-Drs. 16/4411** Antrag der Fraktion DIE LINKE: Schutz des Welterbes im Konflikt um die Waldschlösschenbrücke in den Vordergrund stellen.
- BT-Drs. 16/10821** Antrag der Fraktion DIE LINKE: Schnellstmögliche Unterzeichnung und Ratifizierung der Europäischen Landschaftskonvention.

Parlamentarische Initiativen von Bündnis 90 / Die Grünen

- BT Drs. 16/1228** Kleine Anfrage: Einrichtung eines Jugendfreiwilligendienstes „kulturweit“.
- BT Drs. 16/3940** Kleine Anfrage: Unterstützung für das deutsche UNESCO-Welterbe.
- BT Drs. 16/4321** Kleine Anfrage: Denkmalschutz und Gebäudesicherheit.
- BT Drs. 16/6927** Antrag: Diskussionsprozess über ein Freiheits- und Einheitsdenkmal unter breit angelegter Beteiligung der Öffentlichkeit initiieren.
- BT Drs. 16/8142** Kleine Anfrage: Nominierungsantrag für UNESCO-Welterbestätte Wattenmeer.
- BT Drs. 16/13176** Antrag: Umsetzungsgesetz für UNESCO-Welterbeübereinkommen vorlegen.
- BT Drs. 16/13802** Kleine Anfrage: Binnenschifffahrt im UNESCO-Welterbe Dessau-Wörlitzer Gartenreich und UNESCO-Biosphärenreservat Mittlere Elbe.